



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

19. April 2016
Nr. 4/25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 10**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 19**
-  Vereine und Verbände **S. 32**
-  Termine..... **S. 38**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Einladung zum Bewohnerworkshop.....**S. 3**
- Im Stadion der Freundschaft wird fleißig gebaut.....**S. 4**
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz.....**S. 4**
- Statistische Monatszahlen Februar 2016... .. **S. 9**
- Beschlüsse Stadtrat vom 17.03.2016 **S. 10**
- Immobilienausschreibung Schützenstraße 9.....**S. 10**
- Streetlife Jakobstraße...**S. 24**
- Und wieder grüßt die Naschallee..... **S. 25**
- Countdown für die 21. Jazztage.....**S. 33**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Vielen Dank
für 22 Jahre
„Altstadtmillion“

Der Schönhof
als Beispiel einer
eindrucksvollen
Sanierung mit
Geldern der
Altstadtstiftung

Görlitz erhält zum 22. Mal die „Altstadtmillion“

Riesige Freude herrschte nicht nur im Rathaus, als die Nachricht über die erneute Überweisung der anonymen Spenderin/des anonymen Spenders der „Altstadtmillion“ bekannt wurde. Auch die Görlitzerinnen und Görlitzer waren überglücklich, als sie von dieser wundervollen Botschaft hörten.

„Ich empfinde gegenüber dem unbekanntem Spenderin/dem unbekanntem Spender überaus große Dankbarkeit und freue mich sehr, dass auch dieses Jahr eine sehr großzügige Zahlung eingegangen ist. Mit der hohen Summe können wiederum zahlreiche weitere Projekte unterstützt werden. Natürlich war uns

allen klar, dass dieses wunderbare Altstadtmillionen-Märchen auch irgendwann einmal zu Ende gehen wird. Was bleibt, sind die vielen beeindruckend umgesetzten Sanierungsleistungen in unserer Stadt, die ohne diese großzügige Schenkung über 22 Jahre hinweg nicht möglich gewesen wären. Und natürlich gehen die Sanierungsmaßnahmen in unserer Stadt weiter. Die Bürger unserer Stadt sind ungemein stolz auf ihr Juwel, auf ihre Stadt. Das entstandene Selbstbewusstsein der Bevölkerung angesichts der wiedererstrahlten architektonischen Perlen in unserer Stadt wurde auch dank der jährlichen Schen-

kung der anonymen Person in besonderem Maße mit befördert. Mit diesem Stolz und Selbstbewusstsein ist auch die Dynamik da, das Begonnene weiterzuführen“, sagt Oberbürgermeister Siegfried Deinege. Er bedankte sich spontan telefonisch bei dem Vertreter der unbekanntem Spenderin/des unbekanntem Spenders. Dieser äußerte unter anderem: „Görlitz ist ein städtebauliches Juwel. Es ist eine Freude zu sehen, was in Görlitz, auch durch die Unterstützung der Altstadtmillion, entstanden ist. Durch die kompetente Arbeit der Altstadtstiftung wurde gewährleistet, dass das Geld gut und sinnvoll eingesetzt wurde.“

Selbstverständlich wird der Vertreter der unbekanntenen Spenderin/des unbekanntenen Spenders wieder in die Entscheidung bei der Vergabe der nun eingegangenen Mittel einbezogen und der Wunsch respektiert, auch weiterhin anonym zu bleiben. Zum 22. Mal erlebte die Neißestadt das Wunder der „Altstadtmillion“ und wurde mit einer großzügigen Geldsumme überrascht. Der eingegangene Betrag über 340.000 Euro stellt die abschließende Zahlung dar. Ein Großteil der geförderten Objekte in der Stadt Görlitz wurde inzwischen durch eine Edelstahltafel mit der Aufschrift „Das Objekt wurde gefördert durch die Altstadtstiftung Görlitz“ sichtbar gekennzeichnet.

„Um diese Einmaligkeit, diese über reichlich zwei Jahrzehnte währende Besonderheit zu



würdigen, sollen in einer Sonderausstellung nächstes Jahr im Kaisertrutz und einem Buchprojekt alle Projekte gezeigt werden, die durch diese außergewöhnliche Spende dieser großzügigen Persönlichkeit realisiert werden konnten“, gibt Oberbürgermeister Siegfried Deinege bekannt.

Altstadtstiftung Görlitz

Die Arbeit der Altstadtstiftung wird vorerst fortgesetzt. Neben der Entscheidung über die diesjährigen Anträge sind sowohl die Umsetzung von Verlängerungsanträgen als auch die Abrechnung abgeschlossener Projekte zu bearbeiten. Die Altstadtstif-

tung Görlitz hat bis einschließlich 2015 insgesamt 1.572 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 10.755.654,85 Euro bewilligt. Gefördert wurden sowohl private als auch öffentliche Objekte, wobei der Anteil der privaten Antragsteller überwiegt.

Beispiele für geförderte Projekte sind: Frauenkirche, Nikolaikirche, Nikolaifriedhof, Schloss Klingewalde, Biblisches Haus, Schönhof, ehemalige Synagoge, Toberenzbrunnen am Postplatz, Pfarrhaus Tauchritz, Pferdebahnwagen, Turmuhr, Rathaus, Heiliges Grab.

Natürlich ist die gelungene Sanierung in unserer Stadt auch Magnet für Besucher aus dem In- und Ausland und auch lohnende Kulisse für nationale und internationale Filmproduktionen.

(Foto: Pressearchiv)

Einstellung Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung am 6. Mai

Am 6. Mai, ein Tag nach Himmel-fahrt, ist in der Stadtverwaltung der Dienstbetrieb bis auf wenige Ausnahmen eingestellt. Davon gänzlich unberührt sind die Öffnungszeiten des Museums. Die

Häuser Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm haben freitags 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Des Weiteren haben an diesem Tag die Friedhofsverwaltung

von 09:00 bis 12:00 Uhr und die Stadtbibliothek - wie gewohnt - von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Im Standesamt werden die Anzeigen der Sterbefälle in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr

entgegengenommen (bitte den Eingang Brüderstraße 7 nutzen). Die Eheschließungen werden laut Plan durchgeführt.

Der Einsatzdienst der Feuerwehr ist abgesichert.

Bauherrenmappe wieder kostenfrei in der Stadt Görlitz erhältlich

Ab sofort steht die aktualisierte Version der Bauherrenmappe der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH künftigen Bauherren in der Stadt Görlitz wieder kostenfrei zur Verfügung.

Der Leitfaden für Bauherren enthält Informationen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren von der Planung bis zur Umsetzung ihres Bau- oder

Sanierungsvorhabens. Neben umfassenden Informationen zu Planungsgrundlagen, energieeffizienter Gebäudetechnik, aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), Förderung und Finanzierung eines Bauvorhabens und dergleichen enthält die Bauherrenmappe auch einen regionalspezifischen Teil mit Hinweisen zur Bauantragstellung,

mit Kontaktdaten von den in Görlitz zuständigen Ämtern und Behörden sowie Medienträgern und zu beachtenden Satzungen und Plänen.

Interessierte Bauherren, die ein Bauvorhaben in Görlitz planen, können die Bauherrenmappe kostenlos während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Görlitz erhalten.

Der gesamte Leitfaden für die Stadt Görlitz ist auch online unter www.digitale-bauherrenmappe.de abrufbar.

Kontakt:
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Hugo-Keller-Straße 14
(Jägerkaserne)
Zimmer 060, Sekretariat

Neuer Medienreferent der Stadt Görlitz



Ab dem 1. Mai 2016 nimmt Herr **Wulf Stibenz** seine Tätigkeit als

Medienreferent in der Stadtverwaltung Görlitz auf.

Zu seinem Aufgabenspektrum gehört die Leitung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit, die Endredaktion und Herausgabe des Amtsblattes, die Organisation der bürgerschaftlichen Beteiligung sowie die Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Pressearbeit für die

politische Verwaltungsebene. Die Stelle wurde nach dem Ausscheiden von Frau Anett Böttger extern zur Besetzung für die Dauer der Amtsperiode von Herrn Deinege ausgeschrieben. Herr Stibenz wurde 1975 in Meiningen geboren. Er absolvierte an der TU Dresden erfolgreich sein Magisterstudium der Soziologie mit den Nebenfächern Politikwissenschaft sowie Wirt-

schafts- und Sozialgeschichte. Er arbeitet seitdem als Journalist in Medienhäusern u. a. für die Sächsische Zeitung. Herr Stibenz leitet seit mehreren Jahren die Lokalredaktionen Niesky und Weißwasser inklusive SZ-online und sozialen Medien. Herr Stibenz lebt mit seiner Familie in Niesky.

(Foto: privat)



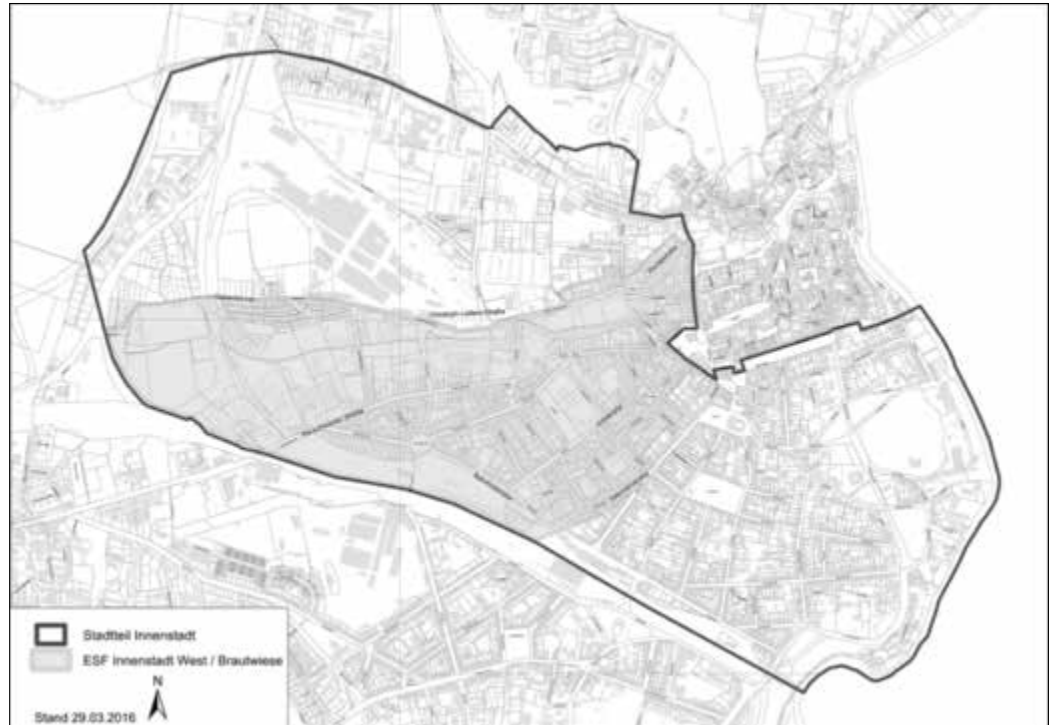
Nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Einladung zum Bewohnerworkshop

Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung, bei der sich Interessierte zum Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ informierten, gibt es jetzt eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema.

Alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes „Innenstadt West/Brautwiese“ sind recht herzlich zum Bewohnerworkshop am **Donnerstag, dem 28. April 2016, um 18:00 Uhr im Raum 350 der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14**, eingeladen.

Ein Ergebnis der Auftaktveranstaltung im März ist die geringfügige Erweiterung des Fördergebietes. Dieses konnte unter anderem im östlichen Teil in Richtung Salomonstraße, Dresdener Straße, Hospitalstraße und Dr.-Friedrichs-Straße erweitert werden.



Hintergrund:

Für das Fördergebiet „Innenstadt West / Brautwiese“ sollen soziale Projekte entwickelt werden, die zu einer positiven Veränderung im Stadtteil beitragen. Vorgesehen ist, dass in diesem Quartier neue Angebote für Beschäftigungslose, Familien, Kinder und Jugendliche sowie Migranten entstehen, die

zur sozialen Eingliederung, Bildung, Integration in Beschäftigung oder zur Unterstützung des lebenslangen Lernens beitragen. Die zu entwickelnden Projekte sollen sich uneingeschränkt an den Interessen und Bedürfnissen des Stadtteils ausrichten. Deshalb ist es wichtig, verschiedenste Anregungen, Gedanken und

Erkenntnisse mit einzubeziehen. Gemeinsam werden die Möglichkeiten und Chancen dieses Stadtteils in diesem Bewohnerworkshop analysiert und realisierbare Vorhaben priorisiert. Die Stadt Görlitz freut sich auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Die aktualisierte Karte sowie weitere Informationen können auf

www.goerlitz.de unter der Rubrik Bürger/Fördermöglichkeiten/ESF 2014 - 2020 eingesehen werden.

Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Familie & Soziales
Hugo-Keller-Straße 14
Marc Klinger, 03581 671228
m.klinger@goerlitz.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Ämter wegen Personalversammlung

Am Mittwoch, dem 20. April 2016, findet am Vormittag die jährliche Personalversammlung der Stadtverwaltung Görlitz statt. Dadurch

ist bis in die Mittagsstunden der Dienstbetrieb eingeschränkt. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten.

Fördermittelanträge abgeben

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat den Termin für die Abgabe von Fördermittelanträgen 2017 auf den 15.06.2016 festgeschrieben. Anträge an den Kulturraum, für die durch die Stadt Görlitz ein Sitzgemeindeanteil beizubringen ist, sind

bis spätestens **23.05.2016** im Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend, SB Fördermittel, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, vollständig einzureichen. Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Achtung!

Die Ausgabe 5 des Amtsblattes erscheint am Dienstag, dem 17. Mai, und wird an den Folgetagen kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Dr. Sylvia Otto

Redaktion: Silvia Gerlach

Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de

Titelseite Foto Schönhof: R. Weisflog

Gestaltung: DIE PARTNER GmbH



Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 17.05.2016

nächster Redaktionsschluss am: 02.05.2016

Erscheinungsweise: 1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Aboppreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Im Stadion der Freundschaft wird fleißig gebaut



Blick auf das Stadion der Freundschaft und das Volksbadgelände (1959)

Die Arbeiten im Stadion der Freundschaft begannen termingerecht am 22. Februar 2016. Als erstes wurden Bäume gefällt und Bewuchs an den Böschungen des Stadionrondells beseitigt sowie alte Stützmauern und Einbauten in der Sportanlage zurückgebaut. Damit konnte die Baufreiheit für die nachfolgenden Arbeiten geschaffen werden. Inzwischen wurden die alten Oberflächen der Laufbahn und die Rasennarbe des Großspielfeldes abgetragen. Wiederverwendbares Material wird auf der Fläche, welche als Pkw-Abstellfläche genutzt wurde, zwischengelagert. Die ande-

ren Massen werden abgefahren. Um parallel zu den Bauarbeiten auch den Wander- und Radweg weitgehend uneingeschränkt nutzen zu können, wurde parallel zu den Trainingsplätzen eine Baustraße angelegt. Die Sportler können die Trainingsplätze und die Bogenschießanlage weiter nutzen. Die Wegeverbindung zum Sanitär- und Umkleidegebäude wurde mit den Vertretern der Sportvereine abgestimmt.

An den Böschungen im Stadionrondell laufen gegenwärtig die Erd-, Schal- und Betonierarbeiten zur Herstellung der neuen Stützwände, welche die

Böschungen zu den Sportflächen auf der Westseite und Nordkurve abgrenzen. Im nordwestlichen Bereich entsteht eine bis 4 Meter hohe Stützmauer, für deren Errichtung gegenwärtig Spundwände zur Hangsicherung eingebracht werden. Dafür musste der untere Inselweg gesperrt werden. Gegenwärtig werden ebenfalls die vier Fundamente für die Flutlichtmasten ausgehoben und nacheinander betoniert. Die Flutlichtmasten selbst werden voraussichtlich im Juni 2016 aufgestellt.

Auf dem Sportplatz selbst wird derzeit die Baugrube für die Rigole (zur Versickerung von Oberflächen- und Drainagewasser) ausgehoben und in Kürze eingebaut. Der Sportplatz erhält eine Drainage und Ringentwässerung. Ebenso ist für die Bewässerung des Rasengroßspielfeldes eine Beregnungsanlage geplant, welche über einen Bohrbrunnen gespeist werden soll. Dieser Brunnen wird ebenfalls im Rahmen dieser Baumaßnahme zwischen den Trainingsplätzen und dem Stadionrondell errichtet und soll künftig auch die Beregnung der Trainingsplätze ermöglichen. Dafür laufen zurzeit die Vorbereitungen.

Wenn die Arbeiten an den Böschungen ausreichend Vorlauf haben und auch die neuen Zuschauertribünen mit 500 Sitzplätzen auf der Westseite weitgehend baulich hergestellt sind, kann intensiv am Neuaufbau der Laufbahn und des Großspielfeldes gearbeitet werden. Die Laufbahnen werden eine Kunststoffoberfläche erhalten. Diese soll voraussichtlich im August aufgebracht werden, da diese Arbeiten sehr witterungsabhängig sind (kein Regen). Am Giebel des vorhandenen Sanitär- und Umkleidegebäudes wird derzeit die Baugrube für den Sprecherturm ausgehoben. An diesem Gebäude wird auch die Anzeigetafel angebracht sein, die von den gegenüber befindlichen Zuschauerplätzen gut einsehbar sein wird.

Die Arbeiten sollen in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen sein, sodass den Sportlern ab der Saison 2017 die neue Sportanlage für Leichtathletik als Kampfbahn Typ B und für Fußball zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.

(Foto: Lothar Mattuschek)

Informative Bekanntmachung

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 25. Februar 2016

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Nr. STR/0181/14-19 vom 25.02.2016 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der seit dem 16.03.2016 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Fassung berücksichtigt:

1. Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (Amtsblatt Nr. 1 vom 14.01.2003)
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der

- Kreisfreien Stadt Görlitz vom 29.09.2003 (Amtsblatt Nr. 20 vom 07.10.2003)
3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 29.04.2005 (Amtsblatt Nr. 10 vom 10.05.2005)
4. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 30.09.2005 (Amtsblatt Nr. 22 vom 25.10.2005)
5. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt

- Görlitz vom 29.05.2009 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2009)
6. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 10.09.2010 (Amtsblatt Nr. 19 vom 28.09.2010)
7. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 30.05.2013 (Amtsblatt Nr. 14 vom 02.07.2013)
8. 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gro-

- ßen Kreisstadt Görlitz vom 27.06.2013 (Amtsblatt Nr. 15 vom 16.07.2013)
9. 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.02.2016 (Amtsblatt Nr. 3 vom 15.03.2016)

Görlitz, 16.03.2016

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister



Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

<p>Inhaltsverzeichnis</p> <p>Erster Teil: Grundlagen und Organe</p> <p>§ 1 Grundlagen § 2 Organe</p> <p>Zweiter Teil: Stadtrat</p> <p>§ 3 Zusammensetzung § 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten § 5 Ältestenrat § 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen</p> <p>Dritter Teil: Ausschüsse</p> <p>§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses § 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses § 10 Umlegungsausschuss § 11 Betriebsausschüsse § 12 Beratende Ausschüsse § 12a Petitionsausschuss § 13 Beiräte</p> <p>Vierter Teil: Oberbürgermeister</p> <p>§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters § 15 Aufgaben § 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten § 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters § 18 Beauftragte</p> <p>Fünfter Teil: Mitwirkung der Bürgerschaft</p> <p>§ 19 Wohnerversammlung § 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren § 21 Einführung von Beteiligungsräumen</p> <p>Sechster Teil: Ortschaftsverfassung</p> <p>§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung</p>	<p>§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft</p> <p>Siebenter Teil:</p> <p>§ 24 Inkrafttreten</p> <p>Erster Teil Grundlagen und Organe</p> <p>§ 1 Grundlagen</p> <p>(1) Die Stadt Görlitz erfüllt in ihrem Gebiet ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe sowie im Rahmen der Gesetze durch die Einwohner und Bürger unmittelbar. Sie fühlt sich der Kultur und dem Brauchtum Schlesiens und der Oberlausitz besonders verpflichtet.</p> <p>(2) Die Stadt Görlitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel sowie ein Logo. Näheres regelt das Handbuch zum Erscheinungsbild der Stadt (Corporate design) sowie die Siegelordnung.</p> <p>§ 2 Organe</p> <p>(1) Organe der Stadt Görlitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.</p> <p>(2) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.</p> <p>Zweiter Teil Stadtrat</p> <p>§ 3 Zusammensetzung</p> <p>Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.</p> <p>§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten</p> <p>(1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Stadtrat durch diese Hauptsatzung oder durch Beschluss den beschließenden</p>	<p>Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.</p> <p>(2) Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den in § 28 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Verleihung bzw. die Abkennung von Ehrenbürgerrechten, 2. die Benennung von Straßen und Plätzen. <p>(3) Der Stadtrat führt seine Verhandlungen nach seiner Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Über Angelegenheiten, die in die Geschäftskreise mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, entscheidet der Stadtrat. Widersprechen sich die Beschlüsse mehrerer Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.</p> <p>§ 5 Ältestenrat</p> <p>(1) Der Stadtrat bildet gemäß § 45 SächsGemO einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Sitzungsverlaufes berät.</p> <p>(2) Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Ältestenrates wird aus der Mitte des Ältestenrates gewählt.</p> <p>(3) Zusammensetzung, Verfahrensregeln und Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.</p> <p>§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen</p> <p>(1) Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts (§ 98 Abs. 1 SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 Sächs-KomZG) und Vereinen haben den Stadtrat in Übereinstimmung mit der Verschwiegenheitspflicht über alle Angelegenheiten von</p>	<p>besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.</p> <p>(2) Der Stadtrat kann den Vertretern in der Eigentümerversammlung Weisungen erteilen.</p> <p>Dritter Teil Ausschüsse</p> <p>§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates</p> <p>(1) Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Verwaltungsausschuss b) Technischer Ausschuss c) Umlegungsausschuss d) Betriebsausschuss Friedhof <p>(2) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.</p> <p>(3) Die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstaben a und b bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 11 Stadträten.</p> <p>(4) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe c besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates sein müssen und 2 Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden. Des Weiteren gehören dem Umlegungsausschuss 2 Sachverständige mit beratender Stimme an.</p> <p>(5) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe d besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern.</p> <p>(6) Den beschließenden Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstaben a und b werden die in den §§ 7 ff. bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit nicht die Belange des beschließenden Ausschusses nach Absatz 1 Buchstabe d berührt werden.</p>
---	--	---	--



Innerhalb ihres Geschäftskreises sind der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 50.000 EUR bis zu 250.000 EUR im Einzelfall,
2. die Genehmigung zur Überschreitung oder Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Stadtrates oder seiner Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung der Vergabesumme oder die Erweiterung des Auftrages die Größenordnung von 10 %, mindestens jedoch 7.500 EUR je Nachtragsvereinbarung aber nicht mehr als 75.000 EUR übersteigt.

(7) Die Wertgrenze in Absatz 6 Nr. 1 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(8) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder einer mit ihm gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO in einem, die Befangenheit begründenden, Verhältnis stehenden Person bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

(9) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
3. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten einschließ-

lich Abgabenangelegenheiten,

4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
6. Gesundheitsangelegenheiten,
7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes,
2. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen A9 Laufbahngruppe 2 erste Einstiegsebene bis A 13 Laufbahngruppe 2 erste Einstiegsebene sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Im Übrigen findet § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO Anwendung,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten in Höhe von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR,
4. Erlasse und Niederschlagungen von über 5.000 EUR bis zu 25.000 EUR mit Ausnahme von Erlassen nach §§ 32, 33 GrStG, für die der Oberbürgermeister bis zu 50.000 EUR im Einzelfall zuständig ist,
5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen, Spenden bis zu 50.000 EUR,
6. Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen bis zu 25.000 EUR,
7. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) – von über 250.000 EUR bis zu 500.000 EUR,

8. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) von über 25.000 EUR bis zu 50.000 EUR,

9. die Veräußerung und dingliche Belastung für den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Jahresbetrag für den Grundstückswert bzw. den Wert des Rechtes pro Jahr.

10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Sachen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 10.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,

11. die Veräußerung von beweglichen Sachen von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR im Einzelfall,

12. Rangänderung im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) von über 250.000 EUR bis zu 500.000 EUR im Einzelfall,

13. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung von mehr als 5 Stellplätzen pro Vorhaben,

14. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von über 50.000 EUR bis einschließlich 250.000 EUR im Einzelfall,

15. die Entscheidung über Kostenspaltung und Abschnittsbildung bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen.

(3) Die vorgenannte Wertgrenze für § 8 Absatz 2 Nr. 14 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei

voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und Projektkoordinierung), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
2. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung,
3. Verkehrswesen,
4. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
5. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
6. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen,
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die

- Versorgung und Entsorgung, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten der SWG AG und dem Abschluss von Konzessionsverträgen (hier nur Vorberatung)
- Straßenunterhaltung, -reinigung, -beleuchtung, -verwaltung,
- Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG
- Befürwortung der Bauunterlagen (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten,
- Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach



- bestätigtem Haushaltsplan,
- Vergabe von Leistungen nach VOB/A bei Vergabesummen von über 100.000 EUR bis 500.000 EUR (brutto) je Einzelauftrag,
 - Beauftragung von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei voraussichtlichen Auftragssummen oberhalb des Schwellenwertes gemäß VOF bis 500.000 EUR je Einzelauftrag. Die voraussichtliche Auftragssumme bestimmt sich aus den Leistungen, die beabsichtigt sind zur Fertigstellung einer Gesamtleistung zu beauftragen, d. h. dass ggf. die Summe mehrerer Teilleistungen bzw. Einzelbeauftragungen innerhalb eines einheitlichen wirtschaftlichen Vorganges ausschlaggebend ist,
 - Vergaben nach VOL/A von über 75.000 EUR bis 500.000 EUR je Einzelauftrag
 - die Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in Höhe von über 75.000 EUR bis 250.000 EUR.
- b) Sport
c) Umwelt/Ordnung
d) Wirtschaft und Stadtentwicklung
- (2) Die beratenden Ausschüsse zu a bis c bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. In jedem Ausschuss zu a bis c wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte. Der Ausschuss zu d besteht aus dem Oberbürgermeister, 5 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern. Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz des Ausschusses zu d.
- (3) Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten des Stadtrates auf seinem Fachgebiet vorzubereiten.
- (4) Der Stadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

(5) Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 13 Beiräte

(1) Es werden folgende Beiräte gebildet:

1. Behindertenbeirat
2. Seniorenbeirat

(2) Die Beiräte nach Abs. 1 üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage einer vom Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung aus.

(3) Der Behindertenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der/die Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

(4) Der Seniorenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Senioren. Der Seniorenbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der/die Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

Vierter Teil Oberbürgermeister

§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

§ 15 Aufgaben

Dem Oberbürgermeister werden insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. der Vollzug des Haushaltsplanes,
2. Zuständigkeit in den gemäß § 8 und 9 genannten Aufgabenbereichen des Technischen und Verwaltungsausschusses, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden.
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 50.000 EUR im Einzelfall,
4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 1 von A4 bis A9, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Gewährung von unverzinslichen Entgeltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR – im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,
7.
 - a) Erlasse bis zu 5.000 EUR im Einzelfall
 - b) Erlasse nach §§ 32 und 33 GrStG bis zu 50.000 EUR im Einzelfall
 - c) Niederschlagung von Forderungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forde-

§ 10 Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss nach § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird zur Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gebildet, die der Umlegungsstelle nach der Einleitung des Umlegungsverfahrens auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) zustehen sowie zu Grenzregulierungen nach BauGB.

§ 11 Betriebsausschuss

Die Aufgabengebiete des beschließenden Ausschusses nach § 7 Absatz 1 Buchstabe d sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 12 Beratende Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:

- a) Kultur/Bildung/Soziales/Migration

§ 12 a - Petitionsausschuss

(1) Es wird ein beratender Petitionsausschuss eingerichtet.

(2) Der Petitionsausschuss besteht aus fünf Stadträten. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.

(3) Dem Petitionsausschuss obliegt die Vorberatung der bei der Stadt Görlitz eingehenden Petitionen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Die Entscheidung über die Petitionen trifft der Stadtrat.

(4) Der Petitionsausschuss gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung, die durch den Stadtrat zu bestätigen ist.



rungen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist bzw. Niederschlagungen unter 5.000 EUR,

8. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) bis zu 250.000 EUR,
9. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) bis zu 25.000 EUR,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.
Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, bezieht sich der Betrag auf den Jahresbetrag bzw. den Wert des Rechtes pro Jahr am Grundstückswert,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Sachen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
12. die Veräußerung von beweglichen Sachen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall,
13. Rangänderungen im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) bis zu 250.000 EUR im Einzelfall,
14. für die Aufnahme von Kassenkrediten (bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag) allein zuständig,
15. für Geldanlagen bei Kreditinstituten allein zuständig,
16. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung bis 5 Stellplätze pro Vorhaben,
17. Abschluss städtebaulicher Verträge,
18. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB,
19. Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der

Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR.

§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

(1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 56 Absatz 1 i. V. mit §§ 50 Absatz 1 und 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO einen Beigeordneten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

(2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist:

Bau, Kultur, Stadtentwicklung, Ordnung und Sicherheit

(3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung.

§ 18 Beauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) hauptamtliche(n) Beauftragte(n) für Gleichstellung. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.

(2) Dieser/diese Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(3) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) Beauftragte(n) für Integration. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.

(4) Aufgabe dieser/dieses Beauftragten ist,

1. die Förderung der Integration der dauerhaft in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Integra-

tionspolitik der Stadt Görlitz,

2. die Beratung und Mitwirkung bei allen migrationsrelevanten Sachverhalten sowie das Hinwirken auf Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes,

3. die Förderung grenzüberschreitender/internationaler Kontakte.

(5) Der Stadtrat bestellt eine(n) Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familie.

(6) Aufgabe des/der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.

(7) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die Beauftragten über geplante Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich der Beauftragten fallen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Fünfter Teil Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 19 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß

§ 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v. H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 21 Einführung von Beteiligungsräumen

(1) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.

(2) Die Bürgerräte nach § 15 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der großen Kreisstadt Görlitz sind bei grundlegenden Angelegenheiten, die den jeweiligen Beteiligungsraum betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren.

Sechster Teil Ortschaftsverfassung

§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

1. Schlauroth
2. Hagenwerder
3. Tauchritz
4. Ludwigsdorf
5. Ober-Neundorf
6. Kunnerwitz
7. Klein Neundorf

(2) Die Ortsteile Hagenwerder und Tauchritz, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf sowie Kunnerwitz und Klein Neundorf bilden eine Ortschaft.

(3) Für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein(e) ehrenamtlich tätige(r) Ortsvorsteher(in) bestellt. Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte
Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz 7 Ortschaftsräte



Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
Ortschaft Kunnerwitz/Klein-Neundorf 6 Ortschaftsräte
(4) Der Ortschaftsrat ist bei allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren. Im Übrigen regeln sich die Aufgaben der Ortschaftsräte nach § 67 SächsGemO.

§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft

Die §§ 19 und 20 finden für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein-Neundorf entsprechend Anwendung, soweit Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft bzw. des Ortsteiles betroffen sind.

Siebenter Teil

§ 24 Inkrafttreten



Geschäftserfolg

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2016

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2016	Februar 2015
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.650	54.467
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.909	3.931
Hagenwerder	Personen	799	795
Historische Altstadt	Personen	2.516	2.439
Innenstadt	Personen	16.214	15.471
Klein Neundorf	Personen	127	125
Klingewalde	Personen	618	611
Königshufen	Personen	7.465	7.490
Kunnerwitz	Personen	497	492
Ludwigsdorf	Personen	805	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.601	1.571
Ober-Neundorf	Personen	265	266
Rauschwalde	Personen	6.003	5.979
Schlauroth	Personen	350	353
Südstadt	Personen	8.960	8.775
Tauchritz	Personen	196	194
Weinhübel	Personen	5.325	5.221
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	31	23
Gestorbene insgesamt	Personen	64	72
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	443	381
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	363	325
Umszüge insgesamt ³⁾	Personen	120	128
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	758	832
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.324	3.630
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.082	4.462
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	226	283
Langzeitarbeitslose	Personen	1.988	2.093
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,8	17,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,3	19,2
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	153	152
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	111	98
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.327	5.907

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umszüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581/671513;

Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus bzw. können unter <http://www.goerlitz.de/de/buerger/aktuelles/statistische-zahlen.html> eingesehen werden.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.





Beschlüsse des Stadtrates vom 17.03.2016

Beschluss-Nr. STR/0189/14-19:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages auf dem Grundstück, Gemarkung Görlitz, Flur 45, Flurstück 44/8 Teilfläche (siehe Lageplan) mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Der Mietvertrag soll zum 01.06.2016 beginnen und eine feste Dauer von 20 Jahren haben. Der jährliche Mietzins beträgt 1.800,00 Euro. Eine übliche Wertsicherungsklausel ist zu vereinbaren. Der Nutzungszweck ist die Errichtung, das Betreiben, Unterhalten, Ändern bzw. Austauschen einer Funkübertragungsstelle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Beschluss-Nr. STR/0190/14-19:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Görlitz die Möglichkeiten und Bedingungen einer Elektroenergieversorgung städtischer Liegenschaften und Anlagen aus so genannten erneuerbaren Quellen zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Prüfung bis zur September-Sitzung vorzulegen.
2. Dabei soll dargestellt werden, zu welchen Konditionen dies geschehen kann, in welchem Zeithorizont und zu welchen Kosten im Vergleich zur aktuellen Situation dieses möglich

ist. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, wieviel Treibhausgasemissionen durch eine Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien bei sonst gleich bleibenden Bedingungen eingespart werden können.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, derartige Prüfungsprozesse auch in den städtischen Gesellschaften anzuregen.

Beschluss-Nr. STR/0191/14-19:

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung zur Modernisierung der Dr.-Kahlbaum-Allee im Abschnitt zwischen Am Stadtpark und Brückenstraße auf Grundlage der im Lageplan dargestellten Vorzugsvariante. Bestandteil dieser Variante ist dabei eine durchgehende Baumreihe auf der westlichen Straßenseite zwischen Am Stadtpark und Blumenstraße, welche sowohl stadträumliche wie auch stadtoökologische Defizite beseitigt.
2. Der Stadtrat beschließt die Mitteleinstellung 2016 in Höhe von insgesamt 25.500 EUR sowie die Aufnahme in den Haushaltplan 2017-2018 gemäß Anlage 4. (*Anlage im Fachamt einsehbar.*)

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 16.03.2016 zu Instandsetzungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. TA/0091/14-19:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Konsulstraße 18 im Rahmen des Programms Städtebaulicher

Denkmalschutz ‚Gründerzeit-Brückenpark‘ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt zum Verkauf aus:

A-Nr. 65/01/2016 – Schützenstraße 9

Flur 55, Flurstück 1365 in einer Größe von 2.520 qm sowie eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Görlitz, Flur 55 Flurstück 1891 von ca. 185 qm

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einer Villa, Garagen, diversen Nebengebäuden bebaut und wurde zuletzt als Kinderkrippe genutzt. Das Gebäude wurde um 1843 errichtet. Die Villa Schützenstraße 9 einschließlich des Villengartens ist als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt. Die genannte Teilfläche ist gleichfalls als Garten- und Denkmal unter Schutz gestellt und gehört zur Sachgesamtheit Gartendenkmal Stadtpark. Die zukünftige Nutzung für Mehrgenerationenwohnen oder betreutes Wohnen wird ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Amt für Hochbau/Liegenschaften, SG Liegenschaften, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 158, Frau Bartel, Tel.-Nr. 03581 671229. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Kaufpreis: gegen Gebot

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Bonitätsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot Schützenstraße 9“ zu versehen ist, bis zum **27.05.2016** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz

Amt für Hochbau/Liegenschaften

SG Liegenschaften
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf der Frist verschlossen. Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem öffentlichen Verkauf der Stadt Görlitz um ein schriftliches Bieterverfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Ausschreibungsverfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen nicht vergleichbar ist.

Die Stadt Görlitz behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird.





Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Ergänzung von Eigenheimen im Bereich der verlängerten Richard-Struhl- Straße“

Der vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 29.10.2015 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 66 „Ergänzung von Eigenheimen im Bereich der verlängerten Richard-Struhl-Straße“ in der Fassung vom 23.09.2015 und redaktionell geändert am 12.01.2016, die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 64, Flurstücke 701 teilweise, 758/1, 758/2, 758/3, 758/4, 758/5, 759/23 und 759/24 betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.03.2016, AZ.: 330-0-01-BLP-1483 genehmigt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do.	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.04.2016 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 06.04.2016

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.04.2016
Tel.: 03581 67-1347
Fax.: 03581 67-1271

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

An der Landeskronen 1 (unsaniertes Wohnhaus, Kunnerwitz)
Bautzener Straße 16 (unbebautes Grundstück)
James-von-Moltke-Straße 38 b (Gewerbegrundstück)
Kleine Seidenberger Straße 1 (unsaniertes Wohnhaus)
Krischelstraße 6/7 G1, W2, W5, W7, W8 (unsanierte Gewerbe-/Wohneinheiten)

Löbauer Straße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Melanchthonstraße 29 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Obermarkt 4 G15 (Hinterhaus/unsanierte Gewerbeeinheit)
Promenadenstraße 57 (unsanierte Villa, Friedrich-Forell-Haus)
Rauschwalder Straße 38b (Gewerbegrundstück)
Schillerstraße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte zu den Objekten an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67-1347, wenden.

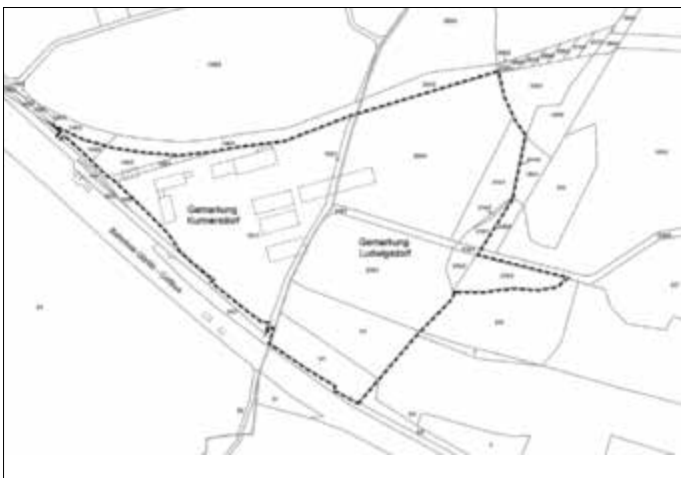


Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Getreidelagerung Charlottenhof“ Gemeinde Schöpstal gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Schöpstal hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Getreidelagerung Charlottenhof“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Landkreis Görlitz erließ am 04.03.2016 unter Az. 330-0-01-BLP-1413 den Genehmigungsbescheid zur Bebauungsplanung. Gemäß § 10 Abs.3 BauGB tritt der Bebauungsplan endgültig mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Görlitz in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:



Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (Fassung vom 16.09.2015), bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Bauamt, Zimmer 304, Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf sowie bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet

Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, (Erdgeschoss, linker Gang), Zimmer 064, 02826 Görlitz, während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schöpstal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung erscheint am 19.04.2016 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Ebersbach, 16.03.2016

gez. *Kalkbrenner*
Bürgermeister der Gemeinde Schöpstal

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz für 2016

Das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Görlitz möchte hiermit bekannt geben, dass ein Fachbetrieb für Garten- und Landschaftsbau mit Unterhaltungsmaßnahmen (Mahd, Krauten, Beräumung von Sedimenten, Gehölzschnitt und Beseitigung von Verklausungen) an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz für das Jahr 2016 beauftragt wurde.

Die Unterhaltungsmaßnahmen, beginnend ab April bis Dezember 2016, werden an folgenden Gewässern durchgeführt: Birkenallee-graben, Feldmühlgraben, Schlaurother Wasser, Kalkwerksgraben, Klingewalder Wasser, Hochwasserentlastungsgraben, Sonnenlandgraben, Badgraben, Kunnerwitzer Wasser, Sandgrubengraben, Schweinemastgraben, Mühlgraben Ludwigsdorf, Altarm Zodel, Carolusgraben, Nordrandumfluter, Mühlgraben Tauchritz, Stockborngraben, Graben Neugasse, Klein-Neundorfer Wasser, Sieben-

börner, Catharinengraben, Friedrich-Engels-Graben, Stadtgraben.

Die Gewässereigentümer, die Anlieger und die Hinterlieger haben die zur Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen auf den Ufergrundstücken und Gewässerrandstreifen gemäß § 38 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu dulden. Der beauftragten Firma und Berechtigten ist der Zugang zu gewähren. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind nach Sächsischem Wassergesetz zur Gewährleistung der Abflusssicherheit erforderlich.

Die Ankündigung erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 WHG mit dieser Bekanntgabe.

Für Rückfragen steht das Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Stadtgrün Frau Kern, unter folgender Telefonnummer 03581 672613 zur Verfügung.



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.04.2016** die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 26.04.2016** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen begetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 19.04.2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **29.03.2016** für einige Abgabepflichtige die

Grundsteuern A und B und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 26.04.2016** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen begetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 19.04.2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2016** die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 19.04.2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegen Bescheide zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheid-datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■ ■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum Bescheid	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■	■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 3 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
████████	████████	████████	████████████████████

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████
████████	████████	████████	████████████████████

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2016/2017 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **Dienstag, 21.04.2016 um 18:30 Uhr in den Besprechungsraum der Stadtverwaltung Ostritz**, Markt 1, 02899 Ostritz eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

- Berichte über das Jagdjahr 2015/ 2016
- Kassenbericht
- Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes

- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Beschluss über den Haushaltsplan 2016/ 2017
- Wahl des Jagdvorstehers
- Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
- Wahl der Beisitzer
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Frau Zölfel (Tel. 884-22) einzureichen.

Ostritz, 14.03.2016

M. Prange, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung 2016



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	40.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	45.150 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich zur Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-4.500 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-4.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.650 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.150 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.500 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-4.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf

	40.500 EUR
Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:	
Stadt Görlitz	20.250,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	11.137,50 EUR
Gemeinde Markersdorf	9.112,50 EUR

Görlitz, den 10.03.2016

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2016 in der Zeit vom 21.04.2016 bis zum 29.04.2016 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 215, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch,	
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Kommunalamt des Landratsamtes Görlitz bestätigte mit Schreiben vom 03.03.2016 Az.: 11.1.5.01-5254-1-6 die Ordnungsmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung 2016. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Meiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung

Die 32. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am

Dienstag, dem 10.05.2016 um 16:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6-8
statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Protokollkontrolle der 31. öffentlichen Verbandsversammlung vom 23.11.2015
3. Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2016
Beschlussvorlage 01/2016
4. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Siegfried Deinege, Verbandsvorsitzender

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Ab 25. April 2016 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufrichtung hinweist. Bei Gefahr im Verzuge müssen die Grabmale fachgerecht auf die Fläche der Grabstelle gelegt werden.

Grabstelleneinhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Interessierte Bürger können bei der Standsicherheitsprüfung der Grabsteine zugegen sein.

Städtischer Friedhof Görlitz

Bekanntmachung der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Beschluss-Nr.: 5/2016

Änderung der Friedhofsgebührenordnung, hier Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Der Gemeindekirchenrat der Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz beschließt:

Der § 5 Nr. II der Friedhofsgebührenordnung vom 3. September 2007

wird wie folgt geändert: Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird ab 14. Januar 2016 um 1,99 Euro auf 21,91 Euro erhöht.



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

30. April bis 23. Oktober 2016

Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt

Sonderausstellung im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Vernissage: 29. April 2016, 19:00 Uhr



Die nächste Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums „Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt“ zeigt Ansichten, Wahrzeichen, Veränderungen und Visionen der „schönsten Stadt Deutschlands“. Das Kulturhistorische Museum lädt Sie herzlich ein, die Neißestadt aus populären und weniger bekannten Perspektiven auf Gemälden, Zeichnungen, Druckgrafiken, Fotos, Plänen, Postkarten und Souvenirs aus mehr als 450 Jahren zu entdecken.

Werfen Sie mit uns einen Blick hinter die Kulissen und erfahren Sie, warum Görlitz zu welchen Zeiten in dieser Weise dargestellt wurde. Wie haben diese Ansichten das Image der Stadt geprägt und wer schuf die „Bilder meiner Stadt“?

Ein umfangreiches Begleitprogramm bietet Ihnen die Gelegenheit, aus der Ausstellung heraus neue Blicke auf Görlitz zu werfen.

Kennerblicke

Zahlreiche Künstler haben Ansichten der Stadt geschaffen, die den Blick auf die Neißestadt bis heute prägen. Sie dokumentierten Veränderungen des Stadtraums, inszenierten Görlitz als Ort des Fortschritts oder bedienten romantische Sehnsüchte nach



Otto Engelhardt-Kyffhäuser: Die Ratsapotheke zu Görlitz (Detail), um 1926, © Kulturhistorisches Museum Görlitz, Foto: Jürgen Matschie

vermeintlich besseren alten Zeiten. Besonders hervorgehoben werden in der Ausstellung die Darstellungen von dreizehn Künstlern mit „Kennerblick“ aus vier Jahrhunderten: Johann Gottfried Schultz, Christoph Nathe, Gustav Kadersch, Wilhelm Kahl, Ewald Schulz, Johann Friedrich Thieme, Robert Scholz, Alfred Jäschke, Walter Wolff, Otto Engelhardt-Kyffhäuser, Edmund Bautz, Günter Hain und Siegbert Jatzko.

Der verklärte Blick

Touristisch wirbt Görlitz heute mit Ansichten der Altstadt, die Gefühle der Romantik und Gemütlichkeit hervorbringen sollen. In diesen Bildern wird die Stadt zu einem von der Moderne scheinbar noch unberührten Sehensort. Die Geschichte dieses verklärten Blicks reicht mehr als einhundert Jahre zurück, als das Image der „schönen alten Stadt“ in Reiseführern Einzug hielt. Idealisierte Vorstellungen vom historischen Aussehen des Görlitzer Stadtbildes, die durch solche Ansichten hervorgerufen wurden, fanden ihren Niederschlag auch in Sanierungskonzepten. Der Blick auf Görlitz ist in den vergangenen einhundert Jahren aber stets auch ein visionärer gewesen, wie etwa nach

1990, als das deutsche Görlitz und das polnische Zgorzelec begannen, sich als Europastadt anzunähern.

Überblick

Gesamtdarstellungen von Görlitz waren stets auch politisch motiviert. Die Bilder sollten einen möglichst vorteilhaften Eindruck von der Stadt an der Neiße erzeugen. So wird Görlitz in der Frühen Neuzeit zumeist mit den Attributen des überregional bedeutsamen Handelsplatzes belegt. Dies änderte sich während des 19. Jahrhunderts, als die Stadt zunehmend als wachsender Industriestandort mit rauchenden Schornsteinen

ins Bild gesetzt wurde. Bevor der Mensch das Fliegen lernte, waren Ansichten aus der Luft noch fiktionale Bilder, die einen geordneten Stadtraum zeigten. In der Moderne wurden Luftbildaufnahmen zu Instrumenten der Stadtplanung, aber auch der Kriegsführung. Stadtpläne knüpfen an diese Darstellungsarten an und spiegeln gleichzeitig politische Umbrüche und wechselnde Sichtweisen auf Görlitz wider.

Blickfänger

An seinen Wahrzeichen ist ein Ort wiederzuerkennen. Für die Einwohner stiften sie Identität, dienen aber auch für die touristische Werbung. Das über Jahrhunderte herausragende Wahrzeichen von Görlitz ist zweifellos die Peterskirche. Meist wurde sie vom Ufer der Neiße aus dargestellt. Andere ortstypische Objekte hingegen, wie das Heilige Grab, das Eisenbahnviadukt, die Landeskronen oder die Oberlausitzer Gedenkhalle (heute Dom Kultury), blieben konjunkturelle Wahrzeichen und erscheinen nur zu bestimmten Zeiten als Sinnbilder für die Stadt.

Blickwechsel

Immer wieder hielten Künstler auch Katastrophen wie Stadtbrände, Belagerungen und Hochwasser in Bildern fest.



Günter Hain: Stadtteil Königshufen, 1984, © Kulturhistorische Museum Görlitz

Diese Darstellungen waren Teil von Berichterstattungen und sollten ebenso die Erinnerung an dunkle Stunden der Görlitzer Stadtgeschichte wachhalten. Andererseits wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch das Wachsen der Stadt von Bildchronisten begleitet – sie zeichneten und fotografierten, wie alte Gebäude durch Neubauten ersetzt und neue Quartiere in kurzer Zeit „auf der grünen Wiese“ geschaffen wurden. Dabei propagierten sie mehr oder weniger subtil ein Bild des Fortschritts und der Modernisierung. Während in den Jahren der DDR das

Image der sozialistischen Stadt hauptsächlich mit Ansichten der Neubaugebiete verbunden war, entdeckten Künstler versteckte Winkel in der vernachlässigten Altstadt wieder neu.

Veranstaltungen

Führung durch die Sonderausstellung mit Ines Haaser

Samstag, 30.04., 03.05.2016 jeweils 15:00 Uhr

Führung durch die Sonderausstellung mit Matthias Franke im Rahmen der VHS-Museumstour

Dienstag, 24.05.2016, 17:00 Uhr
Anmeldung unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980

Themenführung mit Matthias Franke: Görlitzer Blickfänger. Wahrzeichen meiner Stadt
Freitag, 27.05.2016, 18:00 Uhr

Weitere Termine finden Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes sowie unter www.muuseum-goerlitz.de.

Angebote für Schulklassen:

Entdecke Deine Heimatstadt Görlitz!

- Sachunterricht Klasse 1 – 4
Vom Mittelalter bis zur Gegenwart – Görlitz in Bildern

- Geschichte, Geographie, Kunstunterricht Klasse 5 – 12

Die Führung ist erweiterbar zu einem Workshop (90 Minuten) mit Kartenarbeit und Erstellung eines Stadtplans.

Angebote für Hortgruppen

Sommerferien und Herbstferien im Museum

Meine Stadt in Klein Görlitz sehen (Führung) und ein Souvenir gestalten

Anmeldungen und Informationen zu den Angeboten für Schulklassen und Hortgruppen unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

Schätze der Oberlausitzischen Bibliothek: „Im wunderschönen Monat Mai, als alle Knospen sprangen“

Lyrisches Intermezzo am 6. Mai, 18:00 Uhr im Barockhaus Neißstraße 30 mit Liedern von Liebe und Leid

Die Sammlungen der Oberlausitzischen Bibliothek sind reich an Zeugnissen der Dichtkunst aus fünf Jahrhunderten. Von den barocken Versen des schlesischen Dichterkreises kann man sich hier ebenso inspirieren lassen wie von den Sonetten zu Minna Herzlieb aus der Goethes Zeit oder den Gedichten aus dem „Görlitzer Dichterheim“.

Schlesien war das Zentrum der deutschen Barockliteratur. Detlev von Liliencron bezeichnete es auch als „das Land der 666

Dichter“. So findet man in den zahllosen Bänden der Bibliothek neben den Versen von Martin Opitz über Görlitz mit dem Titel „An der Liebsten Vaterland“ auch die Werke der anderen Dichter jener Zeit. Einen breiten Raum nimmt in den Beständen der OLB die Lyrik aus Görlitz, der Oberlausitz und Schlesien ein. Das Spektrum reicht von Gelegenheitsgedichten zu Hochzeiten, Jubiläen und anderen Anlässen, die sich besonders im 18. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreuten, bis zu Liedern und Gedichten in schlesischer und Oberlausitzer Mundart. Aber auch die bekannten Dichter wie Eichendorff, Holtei oder Haupt-



mann haben hier selbstverständlich ihren würdigen Platz. Lassen Sie sich also herzlich einladen,

in den lyrischen Schätzen der Oberlausitzischen Bibliothek zu schwelgen.

Führung auf dem Jüdischen Friedhof

Am Mittwoch, dem **20. April 2016, 17:00 Uhr** laden die Görlitzer Sammlungen zu einer Führung auf den Jüdischen Friedhof mit Historikerin Ines Haaser ein.
Treff: Jüdischer Friedhof, Biesnitzer Straße

Erst im Jahre 1847 war in der preußischen Oberlausitz das Gesetz über die „Gleichberechtigung der jüdischen Untertanen“ verkündet worden. Damit durften sich auch in Görlitz wieder jüdische Familien ansiedeln, nachdem die letzten Juden Ende des 14. Jahrhunderts die Stadt verlassen mussten. Um 1900 gehörten etwa 600 Bürger zur jüdischen Gemeinde. Bereits

1850 hatte die Synagogengemeinde das Gelände an der Biesnitzer Straße gekauft, um einen Friedhof anzulegen. Fast alle Grabsteine sind nach jüdischem Brauch nach Osten ausgerichtet. Bis 1934 fanden hier regelmäßig Beerdigungen statt. In der Zeit des Dritten Reiches gab es auf diesem Friedhof kaum noch Bestattungen. Viele Juden flüchteten aus Görlitz, gingen in die Emigration oder wurden deportiert. Der Friedhof jedoch blieb bestehen, auch die ehemalige Feierhalle an der Südseite.

Nach 1945 gab es in Görlitz keine jüdische Gemeinde mehr. Die bis heute erhalten gebliebenen

Grabmale und Grabsteine erzählen von Görlitzer Geschäftsleuten, Wissenschaftlern und einfachen Leuten. Der Friedhof ist im Besitz der Jüdischen Gemeinde Dresden.

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.

Die Führung ist kostenpflichtig.



Jüdischer Friedhof, Foto: Sandra Faßbender



Auf den Spuren von Jacob Böhme

Rundgang durch die Görlitzer Altstadt

Am Freitag, dem **22. April 2016**, lädt das Kulturhistorische Museum zum „Kulturgeschichtlichen Spaziergang“ auf den Spuren von Jacob Böhme mit Historikerin Ines Haaser ein. Treffpunkt ist 18:00 Uhr am Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1.

Jacob Böhme (1575 - 1624) war ein deutscher Mystiker, Philosoph und christlicher Theo-

soph. Er gilt als der weltweit bekannteste Görlitzer. 1599 ließ er sich als Schuhmacher in Görlitz nieder, heiratete Katharina, die Tochter eines Görlitzer Fleischermeisters, kaufte ein Haus vor den Toren der Stadt und mietete eine Schuhbank auf dem Untermarkt. 1612 schrieb er ohne akademische Vorkenntnisse sein wohl bekanntestes Werk „Aurora – Morgenröte im Aufgang“. Damit begannen die lebenslangen Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit und der Kirche, die darin gipfelten, dass man ihm, dem „Ketzer“, ein christliches Begräbnis verweigerte. Der Diakon musste vom Rat gezwungen werden, die Grabrede zu halten. Böhmes letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Görlitzer Nikolaifriedhof. Böhmes Leben und Werk interessieren Einheimische und Gäste gleichermaßen. Schriftsteller, Theaterleute und Filmemacher lassen sich von ihm ebenso

faszinieren wie Künstler und Musikschafter. Außer seinen Ideen und Büchern haben aus seinem Nachlass leider keine persönlichen Gegenstände die Jahrhunderte überdauert. Doch man findet in Görlitz noch viele Örtlichkeiten, die in Böhmes Leben eine Rolle spielten. Bei der Führung werden Schauplätze aufgesucht, die an die Lebensumstände des Schuhmachermeisters und seiner Familie erinnern.

Veranstaltungen



Jüdischer Friedhof, Biesnitzer Straße
Mittwoch,
20.04.2016,
17:00 Uhr

Führung mit Ines Haaser



Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Freitag,
22.04.2016,
18:00 Uhr

Auf den Spuren von Jacob Böhme

Ein Rundgang durch die Görlitzer Altstadt
Ines Haaser

Freitag, 29.04.2016, 19:00 Uhr
Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt
Vernissage

Samstag, 30.04.2016, 15:00 Uhr
Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt
Führung mit Ines Haaser

Dienstag, 03.05.2016, 15:00 Uhr
Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt

Führung mit Ines Haaser

Sonntag, 15.05.2016, 15:00 Uhr
Kunstgenuss zum Pfingstsonntag
Vom Impressionismus bis zur Gegenwart
Die Galerie der Moderne
Führung mit Klaus-Dieter Hübel

Freitag, 20.05.2016, 18:00 Uhr
Völkerwanderung und kein Ende
Eine archäologische Spurensuche
Führung mit Dr. Jasper v. Richtofen



Barockhaus
Neißstraße 30
22./23.04.2016

Frühjahrstagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e. V.

Weitere Informationen unter www.olgdw.de

Sonntag, 08.05.2016, 15:00 Uhr
Von A wie Ameiß bis Z wie „Zur gekrönten Schlange“
Hausführung mit Dr. Constanze Herrmann

Donnerstag, 12.05.2016,
15:00 Uhr
Musen am Nachmittag
Das Physikalische Kabinett des A. T. von Gersdorf
Sehen und Erleben
Themenführung mit Dr. Constanze Herrmann

Samstag, 14.05.2016, 15:00 Uhr
Perücke, Puder, Porzellan
Amüsantes aus dem barocken Görlitzer Leben
Kostümführung mit Gunnar Buchwald als Christian Hänisch



Reichenbacher Turm
Freitag,
13.05.2016,
18:00 Uhr

Von Stadtsoldaten, Schützenfesten und Türmerfamilien
Themenführung mit Klaus-Dieter Hübel



Sonntag,
22.05.2016,
10:00 bis
17:00 Uhr

Internationaler Museumstag
Freier Eintritt in unsere Häuser Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm. Gefördert von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Freitag ist Freitag!
Verlängerte Öffnungszeiten von April bis Juni 2016
10:00 bis 20:00 Uhr

Auch im Kulturhistorischen Museum hat die Sommerzeit Einzug gehalten und damit gibt es eine besondere Neuerung: unsere Häuser sind freitags von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Doch damit nicht genug. Regelmäßig laden die Görlitzer Sammlungen zu Veranstaltungen ein. Das Angebot richtet sich an Görlitzer und Touristen, Familien und Einzelbesucher die mit Kultur(genuss) ins Wochenende starten möchten.

Anzeigen

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

**Hier könnte
Ihre Werbung
stehen.**

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

www.wittich.de

VERLAG
WITTICH

Bewerben Sie sich jetzt.

• **Ergotherapeut/in** • **Physiotherapeut/in**

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Informationen aus der Stadtbibliothek

Eingeschränkter Dienstbetrieb

Wegen der Personalversammlung der Stadtverwaltung Görlitz

am 20. April öffnet die Stadtbibliothek Görlitz an diesem

Mittwoch erst ab 14:00 Uhr. Eine Abgabe der Medien durch das

Medienrückgabesystem ist wie gewohnt möglich.

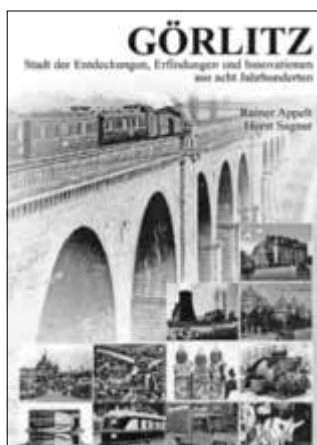
Buchpremiere!

„Görlitz – Stadt der Entdeckungen, Erfindungen und Innovationen aus acht Jahrhunderten“

Am Freitag, dem **22. April 2016** – in Würdigung des Welttages des Buches – werden Rainer Appelt und Horst Sagner in der Stadtbibliothek Görlitz erstmals ihr Buch präsentieren.

„Nach jahrelangen Recherchen in Archiven, Sammlungen, nach zahllosen Gesprächen mit anderen Forschern, Unternehmern und Wissenschaftlern legen die beiden engagierten heimatliebenden Görlitzer, Rainer Appelt und Horst Sagner, ein außergewöhnliches Buch vor. Jenes opulente, reich bebilderte und illustrierte Werk schließt eine bedeutende Lücke Görlitzer und darüber hinaus oberlausitzischer wie schlesischer Geschichte. Sie beschreiben faktenreich sehr eindrucksvoll, dass Görlitz schon immer ein Ort der Tüftler,

Entdecker und Erfinder, ein Ort kunstsinniger und weltoffener Bürger war... Es bereitet einfach Freude in diesem Werk zu stöbern. Ich bin davon überzeugt, dass es viele begeisterte Leser finden wird“... *Siegfried Hoche (Ratsarchivar Görlitz)*



Die Stadtbibliothek Görlitz und die Autoren laden alle ganz herzlich zur Buchpremiere auf die Jochmannstraße 2 – 3 ein.

Beginn ist um **17:00 Uhr** und der Eintritt ist frei.

Klappentext:

„*Noch heute sind solche Namen wie Christoph Lüders oder Hugo Meyer bekannt und geschätzt. Die Intention der Autoren war es, auf den Spuren dieser und anderer Persönlichkeiten zu wandeln. Dabei stießen sie auf eine erstaunliche Vielfalt innovativer Leistungen Görlitzer Bürger bis in die heutige Zeit. Auch die Zeit von 1945 – 1990 in der DDR war trotz schwieriger Produktionsverhältnisse geprägt von Ideenreichtum und großem Engagement. Dabei hatten die Autoren das große Glück, viele Verantwortliche jener Zeit kontaktieren zu können. Wertvolle Dokumente illustrieren die Leistungen auf vorzügliche Art. Neben Fotos aus dem Görlitzer Ratsarchiv und dem Kulturhistorischen Museum wurden solche aus Deutschland, Polen, Israel und den USA ver-*

wendet, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Sowohl Einwohner als auch Besucher in unserer Stadt können noch vielfältige Spuren epochaler architektonischer, kultureller, wissenschaftlich-technischer und medizinischer Leistungen erkunden und bestaunen.“

Das fast 300 Seiten starke Buch mit dem Titel „Görlitz – Stadt der Erfindungen, Entdeckungen und Innovationen aus acht Jahrhunderten“ ist mit rund 20 Euro eine sehr günstige thematisch-chronologische Darstellung besonderer Leistungen von Görlitzer Persönlichkeiten, Unternehmen und Institutionen.

Nach der Buchpräsentation in der Stadtbibliothek können Interessierte das Buch käuflich erwerben.

Mehr gerne auch unter www.stadtbibliothek.goerlitz.de

Neu durch Tausch!

Wer kaum Platz im Bücherregal hat, aber nichts wegwerfen möchte, ist bei der nächsten **Büchertauschbörse** genau richtig.

Der große Zuspruch des ersten Büchertausches im Oktober vergangenen Jahres hat die

Mitarbeiterinnen der **Stadtbibliothek Görlitz** motiviert, ihre Besucher am **Welttag des Buches** erneut dazu einzuladen! Jeder, der möchte, gibt am **23. April** sein ausgelesenes Buch ab und kann sich damit kostenlos und ohne jegliche Formalitäten

ein anderes mitnehmen. Egal ob Romane, Krimis, Kinderliteratur oder Fachliteratur – jeder hat etwas davon – Die getauschten Bücher müssen im Gegensatz zum Bibliotheksbestand natürlich nicht wieder zurückgegeben werden.

Dies gilt außerdem für Hörbücher, Musik oder Filme – Buch gegen Buch – Buch gegen DVD – wer tauscht, kommt kostenfrei an Neues!

Öffnungszeiten am Samstag ist von 09:00 – 12:00 Uhr.

Auf den Spuren Buddhas – Fotovortrag



In ihrem Vortrag zur GalerieZeit der Stadtbibliothek Görlitz am Dienstag, dem **10. Mai**, wird Victoria Knobloch über ihre eigenen Erfahrungen in einem tibetisch buddhistischem Kloster erzählen und Einblicke in die Philosophie des tibetischen Buddhismus geben.

Der Buddhismus - so heißt es - verfügt über das Potenzial, den Menschen dabei zu unterstützen, sich von seinem Leiden und damit verbundenen negativen

Emotionen zu befreien. Die buddhistische Lehre und die Praxis der Meditation sollen helfen, Mitgefühl, Weisheit, Gleichmut, Selbstverantwortung und bedingungslose Liebe zu entwickeln.

Ihre faszinierenden Fine Art Schwarz/Weiß-Fotografien aus Indien, Tibet und Nepal, wo der Buddhismus aktiv gelebt wird, werden das Gesagte und die Erfahrungen, welche die Künstlerin mit dieser Tradition und Kultur

in besagten Ländern machen durfte, visuell untermalen.

Dem Betrachter werden wunderbare Eindrücke der verschiedensten Himalayaregionen und der dortigen buddhistischen Kultur und Tradition vermittelt.

Beginn ist **15:00 Uhr**, der Eintritt beträgt 2,00 Euro und Platzreservierung sind im Vorfeld möglich.

(Foto: Victoria Knobloch)

Ausstellung als Abschlussarbeit

Schülerinnen der Schkola Oberland zeigen bis zum 30. April Fotografien unter dem Thema „Weltklasse“ in der Stadtbibliothek Görlitz.

Sie wollen die Besucher mit Nahaufnahmen aus der Natur- und Pflanzenwelt begeistern sowie einige farbenfrohe Bilder aus fernen Ländern bzw. von Inseln darbieten. Dazu gehören zum Beispiel Teneriffa und Malta.

Die meisten der Fotografien entstanden im Rahmen des Prü-

fungsfaches Praxisunterricht Fotografie. Nach drei Jahren Unterricht ist diese Ausstellung die Abschlussarbeit, mit der die Schüler das Fach Praxisunterricht beenden.

(Foto: privat)

Kontakt:
Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstraße 2 - 3
03581 7672733
www.stadtbibliothek@
gorlitz.de



Standorte der Walpurgisfeier 2016 und Brenngutannahmezeiten

Am 30.04.2016 finden im Stadtgebiet wieder Walpurgisfeier statt, für die die Veranstalter zu folgenden Zeiten Brennmaterial annehmen:

Veranstalter: AUR e. V.
Ort: Helenenbad
Beginn: 15:00 Uhr
Annahmezeiten:

19.04.2016	10:00 – 18:00 Uhr
20.04.2016	10:00 – 15:00 Uhr
21.04.2016	10:00 – 18:00 Uhr
22.04.2016	10:00 – 15:00 Uhr
23.04.2016	10:00 – 12:00 Uhr
26.04.2016	10:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Carari Event- und Erlebnisgastronomie
Ort: am Berzdorfer See, Deutsch-Ossig
Beginn: 20:00 Uhr
Annahmezeiten: am Wochenende 11:00 – 15:00 Uhr

Veranstalter: Daume & Dorn Reit- und Sportanlagen
Ort: Rosenhof e. K.
Wiesen am Rosenhof
Beginn: 16:00 Uhr
Annahmezeiten: bis 27.04.2016, außer sonntags!

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Görlitz, Ortsfeuerwehr Klingewalde/Königshufen
Ort: Lagerplatz An der alten Ziegelei in Klingewalde
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:

27.04.2016	13:00 – 20:00 Uhr
28.04.2016	10:00 – 20:00 Uhr
29.04.2016	10:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Görlitzer Schützengilde 1377 e. V.
Ort: Schießsportanlage Weinhübel
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten: 23.04.2016 08:00 – 12:00 Uhr

Veranstalter: Kleingärtnerverein „Sonnenland“ e. V.
Ort: am Feldmühlgraben
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten: keine öffentliche Brenngutannahme

Veranstalter: Heimatverein Schlauroth e. V.
Ort: auf der Festwiese am Dorfteich Schlauroth

Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:

26.04.2016	12:00 – 19:00 Uhr
27.04.2016	12:00 – 19:00 Uhr
28.04.2016	12:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter: Ortsfeuerwehr Klein-Neundorf/Ortschaftsrat Klein-Neundorf
Ort: Am Schafberg
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten: bis 29.04.2016

Mo. – Fr.	15:00 – 19:00 Uhr
Sa.	09:00 – 19:00 Uhr

Ortsfremde dürfen nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen Brenngut anliefern!

Veranstalter: Hotel „Dein Gutshof“
Ort: Neißetalstraße 53, Ludwigsdorf
Beginn: 19:00 Uhr
Annahmezeiten: ab 20.04.2016 - nach vorheriger telefonischer Absprache

Veranstalter: FreizeitSportKollektiv Görlitz e. V.
Ort: Kühlhausgelände in Weinhübel
Beginn: 17:00 Uhr
Annahmezeiten:

27.04.2016	10:00 – 17:00 Uhr
28.04.2016	10:00 – 17:00 Uhr
29.04.2016	10:00 – 17:00 Uhr

Veranstalter: Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz
Ort: auf der Festwiese in Hagenwerder
Beginn: 19:00 Uhr
Annahmezeiten:

23.04.2016	10:00 – 18:00 Uhr
30.04.2016	10:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig e. V./ Ortschaftsrat Kunnerwitz
Ort: neben der alten Sandgrube/Sandweg, Kunnerwitz
Beginn: 18:00 Uhr
Annahmezeiten:

23.04.2016	09:00 – 16:00 Uhr
bis 22.04.2016	09:00 – 18:00 Uhr
25.04. bis 28.04.2016	09:00 – 18:00 Uhr

Geeignetes Brennmaterial, wie naturbelassenes Holz und Baumverschnitt, kann bei den Veranstaltern abgegeben werden. Es wird gebeten, keine Abfälle, wie Sperrmüll, Spanplatten, Dachbalken oder lackiertes Holz anzuliefern, da derartige Abfälle von den Veranstaltern kostenpflichtig entsorgt werden müssen.

Fundsachen März

9 Schlüsselbunde	Rufnummer 03581 671235
1 Fahrzeugschlüssel Mitsubishi	möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.
1 einzelner Schlüssel	
5 Fahrräder	
1 Portmonee	
1 Damenkette	
3 Ringe	
1 Brille	
1 USB-Stick	
1 grauer Rucksack	

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der

Anzeigen



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurse

27.06. - 05.07.2016

25.07. - 02.08.2016

jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr oder 18.00 bis 21.00 Uhr

Theorieunterricht immer donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

ECHT BRENDLER

**GÜNSTIGER ALS SIE DENKEN:
REIFENSERVICE MIT FRÜHJAHRSCHECK**

Zuverlässig, gründlich, individuell.

Autohaus
BRENDLER
THED
G

Am Flugplatz 20
02828 Görlitz
Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de



STREETLIFE Jakobstraße startet am Freitag, 22. April, ab 17:00 Uhr

Ein neuer Frühling keimt in der Jakobstraße und wie in Wald und Wiese wächst auch in der Stadt nicht alles mit einem Schlag. Für STREETLIFE Jakobstraße wird am Freitag, dem **22. April** ein Achtungszeichen gesetzt. Ziel der Aktion ist es, den Impuls neuer Läden aufzunehmen, die Jakobstraße zu beleben und durch wachsende Aufmerksamkeit von Passanten und Besuchern die Existenz neuer Läden zu erleichtern.

Im ersten Jahr sollen leere Läden auch durch zeitweilige Nutzer aktiviert werden. Die Jakobstraße zumindest im unteren Teil langfristig als alternative Geschäftsstraße mit kleinen individuellen Läden und Dienstleistungen zu entwickeln, ist die Vision von kreativen Bürgern, alten und neuen Händlern, Eigentümern, der Stadt Görlitz, der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH und der Industrie- und Handelskammer. Oberbürgermeister Siegfried Deinege hatte vor einigen Wochen seine Sympathie für die jungen Läden unterstrichen: „Die Kreativwirtschaft ist ein ernstzunehmender und sich stark entwickelnder Bereich. Hier treffen Kreativität und unternehmerisches Denken aufeinander. Ich sehe in diesem Bereich großes Potenzial für Görlitz, da wir hier vor Ort Kapazitäten zu bieten haben, die anderen Städte nicht zur Verfügung stehen. Unsere Stadt könnte ein Magnet für junge Unternehmer aus Sachsen und

vielleicht auch darüber hinaus werden.“

Gezielt eingeladene potenzielle Ladenmieter werden um 17:00 Uhr in der Jakobpassage (Jakobstraße 5a) begrüßt. Sie besichtigen im Anschluss verfügbare Ladenlokale und können mit Eigentümern/Verwaltern über Möglichkeiten der Nutzung reden. Die Betreiber der Jakobpassage werden die Gelegenheit nutzen und sich für die Hilfe bei den Unterstützern bedanken.

Am Abend feiert die Jakobpassage ihre offizielle Eröffnung. Ab 17:00 Uhr wird der motorisierte Fahrverkehr ab Wilhelmsplatz gedrosselt. Es gibt einzelne gastronomische Angebote (bei trockenem Wetter im Freien) sowie kleine Überraschungen der angestammten Händler. Zum Dunkelwerden erscheinen einige Häuserfassaden in besonderem Licht.

Zeitgleich findet im alten Jugendstilkaufhaus am Demianiplatz der Euro Fashion Award statt, dessen Vorpremiere am Freitagabend beginnt. Auch hierzu werden zahlreiche Journalisten und Branchenvertreter erwartet und insgesamt soll das besondere „Lebensgefühl Stadt“ in diesen Stunden spürbar werden. Da die Aktion praktisch ohne eigenes Budget auskommen muss, basiert alles auf der Zusammenarbeit privater und kommunaler Akteure, die im Geist von „Ab in die Mitte!“ handeln, der City Offensive, in welcher die Idee einst entstand.

Neuer Tanzabend im Görlitzer Theater

Nach den beiden Erfolgsstücken „AQUA“ und „Die kleine Meerjungfrau“, steht nun die nächste Premiere der Görlitzer Tanzcompany bevor: „Der Name der Rose“ ist ab 14. Mai im Theater zu erleben.

Umberto Ecos erster Roman inspirierte die Choreografen Dan Pelleg und Marko E. Weigert dazu, einige der zentralen Themen darin aufzugreifen und darüber nachzusinnen: über Gedanken- und Redefreiheit, über Freiheit der weltanschaulichen

Überzeugung; über Fragen der Toleranz; über Offenheit, die zulässt, das Neue, das Frische und die Herausforderung willkommen zu heißen entgegen der stagnierten Auffassung „so ist es, so haben wir es immer gemacht und so wird es bleiben“, und nicht zuletzt über die essentielle und wesentliche Bedeutung von Humor in unserem Leben.

Termine im Theater Görlitz:
14.05.; 21.05.; 27.05.; 04.06.; 05.06.; 12.06.

Modewelt trifft sich in Görlitz

Wenn der Euro Fashion Award am **23. April** seine Premiere feiert, dann schaut besonders die Modewelt ganz genau auf Görlitz: Als stilvoller Austragungsort wird das prachtvollste Jugendstil-Kaufhaus seine Türen öffnen und zum Schauplatz eines neuen exklusiven Modewettbewerbs, bei dem sich junge Designer auf hohem Niveau messen. Gäste können sich auf eine spannende Award Show mit einzigartigen Kreationen freuen.

Insgesamt elf Kollektionen: fünf Damen, vier Herren und zwei gemischte Kollektionen – werden standesgemäß auf einem Laufsteg präsentiert. Die Designer sind Absolventen der renommiertesten Hochschulen Europas wie der Art Academy aus Riga, des Royal College of Art London und der Royal Danish Academy of Fine Arts Kopenhagen. Die Repräsentanten aus Deutschland besuchten Hochschulen in Bremen, Halle/

Saale, Hamburg und Hannover. Viele der Modeschöpfer sind bereits mit eigenen Labeln am Start und gehen hochmotiviert in den Wettbewerb, der Anstoß für eine erfolgreiche Karriere sein kann. In jedem Fall bedeutet die Auszeichnung eine finanzielle Förderung, denn das Kaufhaus Görlitz als Veranstalter stellt Preisgelder mit einem Gesamtwert von 60.000 Euro für die drei ersten Plätze zur Verfügung. Welche Kollektionen mit dem Euro

Fashion Award prämiert werden, bestimmt eine hochkarätige Jury, der unter anderem Margareta van den Bosch (Creative Advisor bei H&M, Stockholm), Alexander Krenn (Chefdesigner bei Vivienne Westwood, London) sowie Ann-Merete Ohrt (Modeprofessorin der Königlich Dänischen Kunstakademie, Kopenhagen) angehören.

Mehr Informationen: www.euro-fashion-award.com

Und wieder grüßt die Naschallee

Sondermarkt auf der Elisabethstraße geht in die dritte Saison und sucht neuen Träger

In zwei Jahren hat die Görlitzer Naschallee viele Freunde gewonnen:

Kunden und Händler, die Waren aus der Region austauschten und ins Gespräch kamen über die dunkle Runkel, die tolle Wolle oder das Wetter in Stadt und Land. Zwei Dutzend Händler versammelten die Naschallee an fünf Samstagen, achttausend Menschen in jedem Jahr. Allerdings können längst nicht alle Kosten durch die Standgebühren gedeckt werden. Organisation und Transportarbeiten liefen zuletzt innerhalb der Stadtverwaltung. Ehrenamtliche unterstützten das Vorhaben. Elf kleine Unternehmen und Selbstständige spendeten für den guten Zweck und verlängerten damit den beliebten Sondermarkt, der im Anfangsjahr noch von einem Preisgeld finanziert wurde.

Nun kündigt die Stadt Görlitz die **dritte Saison** an und verbindet

damit auch die „Zukunftsfrage“. Für die Naschallee wird ein Träger gesucht, am besten ein gemeinnütziger Verein, der baldmöglichst, spätestens jedoch 2017 die Verantwortung übernehmen könnte. Der besondere Charakter der Naschallee soll dabei erhalten bleiben, ein regionaler Markt in Symbiose zum angestammten Wochenmarkt mit einer Mischung aus Lebensmitteln, Pflanzen und kunsthandwerklichen Erzeugnissen. 2016 ist dieser von Mai bis September jeweils am ersten Sonnabend des Monats geplant. Anstelle eines Mai-Marktes eröffnet die Naschallee bereits kalenderbedingt am **30. April**. Letzter Markttag ist der 3. September. Sponsoren sind sehr willkommen. Interessierte Vereine, aber auch Leute mit Ideen für eine noch schönere Naschallee können sich per E-Mail melden: naschallee@goerlitz.de.

Diese Adresse dient auch der Anmeldung für interessierte Anbieter. Bereits gelistete Händler werden direkt eingeladen. Das dritte Jahr könnte für die Naschallee zum Brücken-Jahr werden, denn für 2017/18 wird eine Förderung im ‚Leader‘, dem Programm für ländliche Entwicklung angepeilt. Möglich wäre dann eine offensivere Werbung weiterer Erzeuger aus dem Umland. Immerhin bringt das Projekt Produkte an nahe Kunden und schafft so regionale Kreisläufe – einfach unmittelbare Wirtschaftsförderung. Die Händler der letzten Naschallee fragen wöchentlich nach

einer dritten Auflage. Ihnen, den Bewohnern und auch zahlreichen Touristen ist der erfrischende Markt unter den Rosskastanien ein Anziehungspunkt und Anlass zum Verweilen.

Die Stadt Görlitz unterstützt die Naschallee im Geist des Wettbewerbs, dem die Idee einst entsprang: „Ab in die Mitte!“.

Ob der Start-Impuls, der so viel Popularität gewann, sich dauerhaft fortsetzt, hängt nun auch von einem findigen Träger ab. Bis zur Abgabe eines Förderantrages im April ist dieser zu finden.



15. Görlitzer Orgelnacht am 15. Mai

Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai, gibt es zum 15. Mal die Görlitzer Orgelnacht:

15:30 Uhr Peterskirche
Orgel zu 4 Händen und 4 Füßen
317. Konzert an der Sonnenorgel

Werke von Bach, Labor, Bédard u. a.

17:00 Uhr Frauenkirche
Du Geist der Kraft und Wahrheit

Werke von Rheinberger, Rachmaninoff, Lauridsen, Gjeilo u. a.

19:30 Uhr Kathedrale St. Jakobus

Konzerte für Orgel und Orchester

Werke von Bach, Händel und Haydn

21:30 Uhr Dreifaltigkeitskirche
Musik und Wort

Werke von J. S. Bach, C. Ph. E. Bach, Ravel u.a.

23:00 Uhr Peterskirche
Festliche Musik von Barock

bis Romantik für Trompete und Orgel

318. Konzert an der Sonnenorgel

Werke von Bach, Händel, Grieg u.a.

Bitte beachten Sie die gesonderten Veröffentlichungen!

Botanische Spaziergänge zum Tag des Baumes

„Efeublatt & Zaubernuss“

Mitarbeiter des Städtischen Friedhofes Görlitz laden ein zu botanischen Spaziergängen über den Städtischen Friedhof am **Samstag, dem 23. April, 17:00 Uhr sowie Montag, dem 28. April, 14:00 Uhr.**

Baum des Jahres 2016 ist die Winter-Linde, *Tilia cordata*. Die Besucher der Spaziergänge werden erfahren, was genau sie von anderen Linden unterscheidet. Ebenso gibt es Lehrreiches über die Nutzung des Baumes und die Verwendung in der Heilkunde.

Daneben werden in gewohnter Weise viele andere große und kleine Pflanzen vorgestellt und natürlich wieder Geschichten erzählt ... über bekannte und unbekannte Görlitzer, über Leute, die Geburtstag hätten und andere, die wir nicht vergessen

wollen. Außerdem gibt es ein Kunstwerk zu bestaunen. Treffpunkt an beiden Tagen: Friedhofsverwaltung, Alte Feierhalle



22. Internationales Straßentheaterfestival Görlitz/Zgorzelec | 7. – 9. Juli 2016

OFF-Künstler für das ViaThea gesucht!

Das Straßentheaterfestival ViaThea bietet auch 2016 eine Plattform für interessierte Künstler und Akteure aus der Region. Freie Musiker, Zauberer, darstellende Künstler, Artisten und andere aus Görlitz und Umgebung haben die Möglichkeit, sich beim 22. ViaThea zu präsentieren. Wer das beliebte Straßentheaterfestival ViaThea als Solokünstler oder

mit seiner Gruppe bereichern möchte, meldet sich bitte unter Angabe des Genres (z. B. Musik, Artistik, Feuershow), der Dauer der Performance sowie der gewünschten Anzahl der Auftritte pro Tag bei der Projektleitung des ViaThea an.

Es ist möglich, in die gesamte Festivalprogrammierung „eingebettet“ (Auftrittsort und -zeit) und im Programmheft, Homepage etc. veröffentlicht zu werden. Außerdem können sich Gelegenheiten bieten „auf Hut“ zu spielen und ein breites Publikum zu erreichen.

Interessierte melden sich bitte bis. 22. April 2016 per Post oder E-Mail an.

Kontakt:
*Gerhart-Hauptmann-Theater
Görlitz-Zittau GmbH
Projektleiterin
Christiane Hoffmann
Demianiplatz 28
02826 Görlitz
viathea@g-h-t.de*

Anzeigen



Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Büro für
Deutsche Vermögensberatung
Ralph Wielsch

Berliner Str. 5
02826 Görlitz
Telefon: 03581/411378

Rechnungsmanagement
für Handwerk
und Mittelstand



- Finanzierungen
- Bausparen
- Versicherung
- Vorsorge
- Geldanlagen



Eine Sofortfinanzierung, mit der ich Ideen einfach in die Tat umsetzen kann.

Wir finanzieren, was Sie unternehmen.

VR Leasing express

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Weil manche Entscheidungen einfach und schnell gehen müssen, unterstützen wir Sie bei Investitionen ab 5.000 bis 200.000 Euro mit der passgenauen Sofortfinanzierung der VR Leasing Gruppe. Für alle Objekte bis 50.000 Euro geht es mit der Mietkaufvariante VR Leasing express besonders einfach: ohne Bürokratie. Mit nur einem Banktermin und direkter Auszahlung an Ihren Lieferanten. Sie haben schon ein Objektangebot? Dann setzen Sie sich gleich mit uns in Verbindung! www.vrb-niederschlesien.de/leasing



Ausstellung „Görlitzer FrauenSpuren“ auf Wanderschaft



Oberbürgermeister Siegfried Deinege eröffnete am 12. März die erste Ausstellung über Görlitzer Frauen im Foyer des Gerhart-Hauptmann-Theaters

Für alle Interessierte gibt es diese Schau zu sehen:

bis 06.05.2016: CityCenter Frauentor, An der Frauenkirche, 10.05 – 01.07.2016: Volkshochschule, Langenstraße

04.07. – 29.08.2016: Rathaus, Untermarkt

01.09. – 03.11.2016: Gesundheitsamt, Reichertstraße

06.11. – 28.01.2017: Stadtbibliothek, Jochmannstraße

(Foto: Magnet-Werbung)

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

**Notruf 112
116 117**

für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do., 19:00 – 07:00 Uhr;
Mi., Fr., 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So., 00:00 – 24:00 Uhr

**03571 19222
03571 19296**

Anmeldung Krankentransport
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Studieren bei der VWA

Die Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) hat ihren Sitz in Dresden, Chemnitz und Görlitz.

Studiengänge zum Betriebswirt, zum Informatik-Betriebswirt oder Verwaltungs-Betriebswirt – mit oder ohne Abitur, berufsbegleitend oder für ein Diplom (VWA) – werden hier angeboten. Informationen zu allen Studiengängen Lehrgängen, Kompakt-

kursen und Seminaren sind unter www.s-vwa.de abrufbar.

Ansprechpartner vor Ort ist Christina Anders bei der Stadtverwaltung.

Kontakt:
Stadt Görlitz
Hauptverwaltung
Christina Anders
03581 671204
c.anders@goerlitz.de

**Immer aktuell auf
www.goerlitz.de**

Anzeigen

Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk



Erika Rothe-Püschner

Spezialbetrieb mit über
130-jähriger Familientradition

Schillerstr. 1 · 02826 Görlitz

Kastenfenster · denkmalgerechte Isolierglasfenster · individueller Möbel- und Türenbau

Tel. (03581) 47 20 0

Fax (03581) 47 20 19

info@e-rothe.de www.e-rothe.de

meisterteam
Wir sind da.

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



STARTKLAR: IHR NEUER STADTFLITZER.



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Der ŠKODA Citigo Monte Carlo.

Freuen Sie sich auf einen rundum dynamischen Begleiter: mit Sportfahrwerk, 16"-Leichtmetallfelgen, Styling-Kit mit Front- und Dachkantenspoiler sowie Diffusor am Heck, Sitzbezügen in Monte-Carlo-Rot u. v. m. Einfach perfekt für einen Auftritt voller Dynamik. Ihr Preisvorteil dabei: bis zu 1.490,- €.* Da heißt es: schnell einsteigen.

*Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 5,8-4,6; außerorts: 3,9-3,6; kombiniert: 4,6-4,0; CO₂-Emission, kombiniert: 106-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C-B

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

Autohaus Klische Inh. R. Kohli

Girbigsdorfer Str. 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581 704910, Fax: 03581 7049120

service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Ausstellung Görlitzer ART eröffnet



Vor dem Kunstwerk „&“ auf dem Wilhelmsplatz trafen sich zum Fototermin: von links: Professor Roman Kołacz, Rektor der Naturwissenschaftlichen Universität Breslau; Adam Grehl, Vizepräsident der Stadt Breslau; Professor Krystyna Macek-Kamińska, Prorektorin der Technischen Universität Opole/Opole; Oberbürgermeister Siegfried Deinege; Professor Piotr Kielan, Rektor der Akademie der Schönen Künste Breslau und Kurator Görlitzer ART, Bürgermeister Dr. Michael Wieler, Jerzy Pietraszek, stellv. Kulturamtsleiter der Stadt Breslau; Elisabeth Wolbers, Generalkonsulin der Bundesrepublik Deutschland in Breslau, Rafał Gronicz, Bürgermeister Zgorzelec, Aleksandra Pierscinska-Lichwa, deutsch-polnische Projekte, Büro für Internationale Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Breslau

Seit dem 1. April 2016 wird in Görlitz eine Ausstellung im öffentlichen Raum präsentiert. Görlitzer ART zeigt ein Jahr lang zeitgenössische Kunst aus Breslau an verschiedenen Standorten der Stadt. Oberbürgermeister Siegfried Deinege und der Vizestadtpräsident von Wrocław (Breslau), Adam Grehl, eröffneten die Schau am 1. April auf dem Wilhelmsplatz. „Erstmalig sind in der Neißestadt künstlerische Werke in dieser ideenreichen und thematischen Vielfalt zu sehen und werden neue Sichtweisen auf die Bausubstanz unserer denkmalreichen Stadt eröffnen“, sagte Oberbürgermeister Siegfried Deinege in seiner Eröffnungsrede. Er begrüßte an diesem Nachmittag eine Delegation aus Breslau, die Künstlerinnen und Künstler sowie viele weitere Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Kunst. Bis April 2017 sind zehn Werke zwischen Bahnhof und Altstadtbrücke zu sehen. Begleitet wird die große Open-Air-Ausstellung von sechs Einzelpräsentationen in der Galerie Brüderstraße. Die erste mit dem Titel „Französischer Garten“ von

Tomasz Domański wurde bereits am 2. April eröffnet und dauert bis 7. Juni 2016.

Görlitzer ART ist ein Kooperationsprojekt der Städte Görlitz und Breslau im Rahmen der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas Wrocław 2016, kuratiert durch die Eugeniusz-Geppert-Akademie der Schönen Künste Wrocław und koordiniert durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.

Das Projekt haben großzügige Sponsoren und Förderer ermöglicht: Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Sächsische Staatskanzlei, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Stadtwerke Görlitz AG und KommWohnen GmbH. Auch die beiden Städte Görlitz und Breslau beteiligen sich finanziell an der Umsetzung des Projektes. Weitere Informationen unter www.goerlitzer-art.eu

(Fotos: Silvia Gerlach, Arkadiusz Kucharski)



Die Görlitzer Stadtsilhouette ist geprägt von vielen Tortürmen, Basteien und Kirchtürmen, die als hervorragende „Turmkollektion“ die architektonische Bausubstanz der Stadt bestimmen. Zu dieser Sammlung kam nun für ein Jahr ein neuer Turm, eine zeitgenössische skulptural-architektonische Form, ein Bindeglied zwischen dem historischen Erbe und der heutigen Stadt. Der TURM von Tomasz Domański steht an der Hotherstraße in der Nähe der Altstadtbrücke.



Auf der Elisabethstraße in Richtung Osten steht eine dreiteilige Rauminstallation „Herde“, die bei Dunkelheit in drei verschiedenen Farben leuchtet. Zweimal wird die „Herde“ den Ort wechseln, sie wandert auf den Marienplatz und die Theaterwiese. Das Werk wurde von Piotr Wesołowski erschaffen.



Oberbürgermeister Siegfried Deinege gab im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung einen Empfang in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums. Alle Kunstwerke, die während der Stadtrundfahrt an den Standorten gezeigt wurden, fanden hier noch einmal ihre Präsentation mit den jeweiligen Künstlern. Es war für viele geladene Gäste eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248

Besuch in Wiesbaden

Görlitzer Azubis berichten über ihren Besuch in der Partnerstadt vom 14.02. bis 19.02.2016

Am 14. Februar 2016 war es so weit. Eine Delegation von Auszubildenden der Stadtverwaltung Görlitz und ihre Ausbildungsleiterin Christina Anders besuchten die Partnerstadt Wiesbaden. Nach dem herzlichen Empfang durch den Ausbildungsleiter Klaus Steinbeck und der Ausbildungsverantwortlichen Ellen Poth ging es in die Jugendherberge zum Abendessen und einer kurzen Besprechung über den Ablauf der nächsten Tage.

Am Montag stand eine Stadtführung durch die Altstadt Wiesbadens unter dem Motto „Amüsante Geschichten und Anekdoten“ auf dem Programm. Die hessische Landeshauptstadt liegt eingebettet zwischen Rhein und den Hügeln des Taunus. Heiße Quellen und eine Vielzahl hervorragend erhaltener Bauwerke aus den Epochen des Klassizismus, Historismus und Jugendstil macht Wiesbaden zu einem einzigartigen städtebaulichen Gesamtkunstwerk.



v. l.: Nicole, Sascha, Sebastian, Nelly, Chiara, Theresa, Elisa, Chiara, Nadine, Johannes, Mirko und Philipp testen ihre Teamfähigkeit

Der Einsatz der Görlitzer Azubis in der Wiesbadener Verwaltung organisiert. Die Azubis bekamen Einblicke in die Schulsozialarbeit, in die Arbeit des Standesamtes, des Kulturamtes, des Vermessungsamtes und in das Verwaltungsseminar. Viele spannende Projekte, wie das kommunale Kino, den European Youth Circus, die Villa Clementine und „Wiesbaden tanzt“, unterstützt, betreut und finanziert das Kulturamt. Beim Besuch des Tier- und Pflanzenparks Fasanerie hatten wir

wo vorher die Schlossreithalle gestanden hatte, errichtet. Die Innenräume des Schlosses sind prunkvoll gestaltet. Das kostbar ausgestattete Treppenhaus, die Audienz- und Gesellschaftsräume sowie die edlen, mit acht Holzarten, Perlmutter und Messing ausgelegten Parkettböden sind beeindruckend. Viele der repräsentativen Räume des Schlosses, wie die Kleine Rotunde, der Rote oder der Gelbe Salon, werden heutzutage bei offiziellen Anlässen genutzt.

die Welt der Blinden. Das Schloss Freudenberg umfasst ca. 200 künstlerisch inszenierte Stationen beginnend mit Naturphänomenen, über Sinnespädagogik bis hin zu physikalisch und naturwissenschaftlichen Erfahrungsstationen. Der Tag klang mit einem gemeinsamen Abendessen unter dem Motto „Hessisch Kochen und Essen“ im Ausbildungszentrum aus. Bei einem kleinen Spiel konnten die Wiesbadener und Görlitzer Azubis ihre Teamfähigkeit testen. Am letzten Tag gab es die Gelegenheit, hinter die Kulissen des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden zu schauen. Auf den vier Bühnen werden in jeder Spielzeit mehr als 20 Neuinszenierungen in allen Sparten produziert. Da alle Bühnen parallel bespielt werden können, finden an manchen Tagen bis zu vier Vorstellungen statt. Der Zuschauerraum und das Foyer sind sehr prachtvoll gestaltet. Mit vielen interessanten Eindrücken und Gedanken an eine sehr schöne Woche ging es Freitag



Während der Stadtführung lernen die Azubis viel Interessantes über Wiesbaden kennen.



Das Foyer des Hessischen Staatstheaters konnte in seiner ganzen Pracht bestaunt werden.

Am Nachmittag hieß uns der Oberbürgermeister Sven Gerich willkommen und beantwortete Fragen der Auszubildenden. Im Anschluss fand eine Führung durch das Neue Rathaus statt, in dem auch das Stadtverordnetenparlament tagt. Zum gemeinsamen Abendessen ging es später in den „Ratskeller“, wo in geselliger Runde ein Austausch der Wiesbadener und Görlitzer Nachwuchskräfte stattfand. An zwei Vormittagen (Dienstag und Donnerstag) wurde ein prakti-

die Möglichkeit, die Hirsche zu füttern. Leider hielten die Bären gerade Winterschlaf. Dieser Park, der von der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben wird, ist für alle Besucher kostenfrei und ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende.

Für den Mittwochvormittag war die Besichtigung des Hessischen Landtages geplant, welcher im ehemaligen Stadtschloss der Herzöge von Nassau untergebracht ist. Der neue Plenarsaal wurde an der Rückseite des Schlosses,

Nach dem Mittagessen in der Ausbildungsküche der Landeshauptstadt Wiesbaden ging es zum Schloss Freudenberg „Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne und des Denkens“. Im Klangraum erlebten sie ungewöhnliche Klangerlebnisse, konnten in der Eiskammer bei -22 °C Eisblumen, Eiskristalle und Eiszapfen bestaunen, liefen durch einen Dunkelgang und wurden in der DunkelBar von sehbehinderten, bzw. blinden Mitarbeitern bedient und erfuhren mehr über

wieder Richtung Heimat. „Liebe Grüße aus der Partnerstadt im Rhein-Main-Gebiet haben wir mit auf den Weg bekommen und dass wir jederzeit wieder willkommen sind“, sagt Christina Anders. Der Austausch der Nachwuchskräfte mit unserer Partnerstadt Wiesbaden wird auch in Zukunft weiter ausgebaut und Herr Steinbeck hat einen Besuch im Herbst dieses Jahres schon angekündigt.

(Fotos: Christina Anders)

Kindervilla „Hundert Sprachen“

Zum zweiten Mal mit Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“

„Weißt du, wie die so einen Trickfilm machen, damit wir den uns im Fernsehen anschauen können?“ „Hast du schon mal gesehen, wie hell ein Blitz ist?“ „Passt das Wasser aus dem Zylinder auch in den Becher?“ Diese und viele anderen Fragen hören die Erzieherinnen jeden Tag in der Kindervilla „Hundert Sprachen“. Nun reichen sie nicht schnell mal die Antworten auf dem Tablet, sondern fragen mit den Kindern weiter: „Wieviel Wasser hast du denn da drin?“ „Ist das ein großer Becher?“ „Meinst du denn, das Wasser passt dort hinein?“ Um Antworten geht es dabei nicht unbedingt. Eher um Anregungen, weiter darüber nachzudenken. Aber auch um Möglichkeiten zu suchen, wie die Antworten lauten könnten. „Probiere es aus und dann erzähl mir von deinen Beobachtungen.“

Besonders spannend wird es, wenn Erwachsene selbst nicht genau wissen, wie ein Versuch ausgeht. Dann können sie nämlich genauso neugierig mit den Kindern mitforschen und nach Wegen suchen, um einer Antwort näher zu kommen. Der Weg dorthin ist für alle dabei das Besondere.

Da kommt es auch gern mal vor, dass Vermutungen oder Zwischenergebnisse von den Kindern aufgezeichnet werden oder von den Erziehern nach „Kindermund“ notiert werden. Am Ende entstehen Bilderdokumentationen und Portfolioeinträge mit den Kindern. Für die vielfältigen Fragen der Kinder gibt es oft auch als Arbeitsgrundlage die unterschiedlichsten Experimente. Mit diesen Experimenten machen dann die Kinder ihre Beobachtungen. Auf den

Experimentierkarten finden die Kinder die Materialien, die sie für die „Erforschung“ brauchen. So können die Kinder selbstständig arbeiten.

Um die Kinder bestmöglich begleiten zu können, besuchen die Mitarbeiterinnen der Kindervilla regelmäßig Weiterbildungen. Diese werden von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ angeboten. Diese Stiftung hat sich auf naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung spezialisiert. Viele Anregungen und jede Menge lustige Ideen bringen die Mitarbeiter von den Weiterbildungen mit. Es geht um Themen, wie zum Beispiel Strom und Elektrizität, Bauen und Konstruieren, Klänge, Licht und Farben. Die Kindervilla „Hundert Sprachen“ hat sich bereits 2013 bei der Stiftung beworben und vom

„Haus der kleinen Forscher“ eine Zertifizierung erhalten und alle zwei Jahre gibt es die Chance, sich mit einem besonderen Projekt neu zu bewerben. So stand 2015 das Thema „Das Wetter spielt wieder mal verrückt“ zur Debatte. Hier besuchten die Kinder mit ihren Erziehern die Wetterstation am Flugplatzgelände Görlitz im vergangenen Herbst.

Und vor ein paar Wochen erhielt dann die Kindervilla „Hundert Sprachen“ auf der Otto-Müller-Straße das zweite Mal die Zertifizierung und darf sich weiterhin „Haus der kleinen Forscher“ nennen. Alle Kinder, Erzieher und Eltern freuen sich darüber. Denn es ist nicht nur die Plakette, die das Haus ziert, sondern eine Bereicherung für die Kinder und eine Arbeit, die auch noch richtig Spaß macht.

Anzeigen

Kinderkrippe feierte Geburtstag und Namensgebung



Am 17. März feierte die Kinderkrippe auf der Johannes-Wüsten-Straße 1 ihren zweiten Geburtstag und nahm dies gleich zum Anlass, der Einrichtung einen Namen zu geben. Die Leiterin Heike Golbs, das Krippenteam und die Kinder erwarteten an diesem Vormittag viele Gäste, darunter waren Vertreter der Stadt, Eltern und Freunde. Die Namensgebung wurde ganz offiziell von Bürgermeister Dr. Michael Wieler und Amtsleiterin

Dr. Petra Zimmermann vollzogen. Seit diesem Tag heißt nun diese städtische Einrichtung „Haus der kleinen Hände“.

Wer sich die Kinderkrippe einmal anschauen möchte, bekommt dazu bald Gelegenheit.

Am Samstag, dem **30. April 2016**, sind alle Interessierten von **10:00 bis 13:00 Uhr** zum Tag der offenen Tür herzlich eingeladen.

(Foto: Anne Zimmer)

Nachhilfe In Görlitz & Umgebung
 Individuelle Beratung unter:
 0800 – 0062244 (geb.-frei)
 l.taeschner@minilemkreis.de
 www.minilemkreis.de/sued-ost-sachsen

Alle Fächer
 Alle Klassen
 LRS-Training

Minilemkreis
 Hochschule seit 1974

Lady ID Exclusive Mode
 Straßburg-Passage
 Tel.: (03581) 41 25 91

Einzelteile stark reduziert!
**Frühjahrs-/
 Sommerkollektion 2016
 eingetroffen!**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC
 www.willhaben.de
CAMBIO
 www.zugang.de

HEIDENESCHER
 Sicherheitstechnik
 Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
 Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Nachruf für Hans-Peter Szczeszak



Die Stadt Görlitz, die Mitarbeiter des Görlitzer Ratsarchivs und der Görlitzer Kulturservice GmbH trauern über den Verlust eines sehr engagierten Mitstreiters. Hans-Peter Szczeszak wurde am 25. Mai 1954 in Görlitz geboren. Seine Kindheit verbrachte er in der Berliner Straße.

Die Gründerzeithäuser, die ihr ein prächtiges großstädtisches aber zugleich harmonisches Flair verleihen, beeindruckten ihn wohl schon damals zutiefst. Heimatliebe und Stolz auf die Leistungen der Görlitzer schon in der Vergangenheit sowie das Interesse an der Geschichte erwachsen bereits in seiner Kindheit. Beruflich ging er freilich erst einmal ganz andere Wege.

Über viele Jahre bediente er Bagger und andere Großgeräte

in der Melioration. Als er, wie viele andere seine Arbeit verlor, suchte er eine neue Betätigung. Im Jahr 2005 dann endlich, so sah er es selbst, fand er seinen „Beruf“. Er begann, als Mitarbeiter des Ratsarchivs das für Geschichte und Denkmalschutz so bedeutsame Robert-Scholz-Fotoarchiv zu digitalisieren. Seine großen Kenntnisse im IT-Bereich und sein Hobby – die Fotografie – erwiesen sich dabei als ungeheuer wertvoll. Er digitalisierte und erfasste über 120.000 Glasnegative, Filme, Dias und Abzüge unterschiedlichster fotografischer Bestände. Diese Arbeit wurde schon nach kurzer Zeit seine große Leidenschaft. Dies zeigte sich darin, dass er unermüdlich in seiner Freizeit, um die Bilder und deren Details exakt beschreiben zu können, durch die Stadt lief und die abgebildeten Bauwerke genau in Augenschein nahm. Dies genügt ihm aber bald nicht mehr. Denn er sah die Veränderungen besonders in den Gründerzeithäusern – aus seiner Sicht nicht immer zu deren Besten. So träumte er folgerichtig davon,

möglichst alle Häuser vollständig fotografisch zu dokumentieren. Oft gemeinsam mit seiner geliebten Frau begann er diesen Plan umzusetzen.

Es gibt wohl kaum einen Besitzer historischer Gebäude in Görlitz, der ihn nicht kennen lernte. Hartnäckig, freundlich aber immer leidenschaftlich rang er um deren Einverständnis, fotografieren zu dürfen. Es gelang ihm eigentlich immer, die begehrten Türen geöffnet zu bekommen. Seine Leidenschaft war ansteckend und jeder verfiel ihr irgendwann.

Der Wert seiner Dokumentation ist unbeschreiblich. Letztlich hat er sich eingereicht in die Gilde der großen Görlitzer Fotografen, freilich auf seine ganz eigene Weise. Und es waren nicht nur die Mauern, die sein Interesse fanden, nein es waren die Menschen, die sie erbauten. Es waren die Geschichten der Görlitzer, die mit den Steinen verbunden waren und die er unbedingt bewahren wollte.

Zuerst zeigte er historische und eigene Fotografien seiner Familie und Bekannten. Schnell begriff er, wie begierig man ihm zusah und zuhörte. So begann er im Rathaus und an anderen Orten öffentliche Bildvorträge zu halten. Das Publikum war

begeistert. Aus der geplanten Stunde wurden schnell zwei und die meisten bedauerten das „schnelle Ende“. Beteiligt war er auch an den erfolgreichen Buchprojekten von Josephine Brückner.

Besonders gefreut hat er sich über die Wertschätzung für seine Arbeit, die ihm Professor Schöner während der Fotoausstellung „Görlitz – Auferstehung eines Denkmals“ in der ehemaligen KEMA-Halle entgegenbrachte. Er hatte so viele ganz neue Ideen für die Zukunft. Darüber sprachen die Ratsarchivmitarbeiter gemeinsam mit Hans-Peter Szczeszak am Donnerstag vor Ostern beim Mittagessen ganz fröhlich im Team. Auf „seiner Berliner“, beim Café Central wollte sein Herz nicht mehr schlagen. Sein Weg endete da, wo er angefangen hatte. Der Kreis hatte sich geschlossen.

Wir werden sein Vermächtnis ehren, indem wir in seinem Sinne weiter arbeiten. Deine Herzengüte, deine Hilfsbereitschaft, deine Heimatliebe - sie fehlen uns so sehr.

Hans-Peter Szczeszak - wir trauern um dich und wir werden dich niemals vergessen.

(Foto: Ratsarchiv)

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3:	Innenstadt/Südstadt Untermarkt 6 - 8 Rathaus, Zimmer 008
Friedensrichter:	Herr Hans-Peter Prange
Protokollführerin:	Frau Gertraude Brückner
Sprechtag 2016	25.04.; 30.05.; 27.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon:	03581 671711 während der Sprechzeit
Bezirk 5:	Königshufen/Klingewalde/ Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter:	Herr Thomas Andreß

Protokollführerin: Frau Anke Hollan
Sprechtag 2016: 12.05.; 02.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:	Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kun- nerwitz/Klein Neundorf Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Straße 21
Friedensrichter:	Herr Hans-Rainer Scholz
Protokollführerin:	Frau Heike Wiesner
Sprechtag 2016:	02.05.; 06.06. jeweils 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon:	0173 2864942 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtag sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Maïke Prasse, Telefon 03581 671580

Flagge hissen für Tibet und Menschenrechte

Erinnerung an den Volksaufstand in Tibet



Tibet-Flagge hissen mit Dr. Wieler, Bürgermeister der Stadt Görlitz und Dr. Hammer Direktor des Naturschutz-Tierpark Görlitz

Auch 2016 wurde am 10. März wieder vor dem Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec die Tibetflagge gehisst, um an den Volksaufstand vom 10. März 1959

zu erinnern. Um 16:00 Uhr zogen Bürgermeister Dr. Michael Wieler und der Direktor des Görlitzer Tierparks Dr. Sven Hammer die Schneelöwenfahne nach oben.

Begleitet wurden sie von den beiden Trampeltierwallachen „Ivan“ und „Achmed“.

Seit nun 20 Jahren gibt es die Kampagne „Flagge hissen für Tibet“ von der Tibet Initiative e. V.; hunderte Städte und Gemeinden beteiligen sich auch dieses Jahr. Die Teilnehmer bekunden ihre Solidarität mit den Menschen in Tibet, setzen sich für die Wahrung der Menschenrechte und für den Erhalt ihrer Kultur und Religion ein. Wie schon im Vorjahr ist Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Schirmherr der Aktion. Im Tierpark Görlitz ist in den zurückliegenden Jahren mit dem Tibetdorf eine kleine tibetische Siedlung entstanden, die den Besuchern des Zoos ein möglichst authentisches

Bild tibetischer Natur und Lebensweise vermitteln möchte. Durch dieses tibetische Dorf ist vielen Görlitzern die Natur und Kultur sowie die bäuerliche Lebensweise in Tibet nicht mehr fremd. Sie verfolgen das Leben der Menschen in Tibet und sind betroffen über die über 130 Selbstverbrennungen von Tibetern seit 2009, die damit auf die Lebensumstände der Tibeter in ihrem Land aufmerksam machen wollten.

Neben der Forderung der Tibeter auf Menschenrechte ist das „Flaggehiszen“ am 10. März auch mit dem Wunsch verbunden, dass die beeindruckende Natur und Kultur Tibets erhalten bleibt.

(Foto: zoo-goerlitz.de, Catrin Hammer)



Aktivitäten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums

Danke Mama, Danke Papa

Bald ist es wieder so weit und wir feiern die Ehrentage unserer Eltern.

Alle Kids, die Mama und Papa mit einem selbst gebastelten Geschenk überraschen wollen, sind am **Mittwoch, dem 20.04.2016, 16:00 Uhr** zum gemeinsamen Werkeln in das ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 eingeladen.

Frauenfrühstück – Was gibt's Neues?

Alltagsplaudereien am Frühstückstisch sind im ASB Frauen- und Begegnungszentrum zu einer schönen Tradition geworden. Am Dienstag, dem **26.04.2016, 09:00 Uhr** sind interessierte Frühaufsteher in der Hospitalstraße 21 wieder herzlich zum gemütlichen Tagesbeginn willkommen.

Single-Treff für Senioren

Alleinstehende Senioren sind am **27.04. und 11.05.2016, 14:30 Uhr** wieder recht herzlich zum Single-Treff in das ASB Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 eingeladen, um in

ungezwungener und gemütlicher Runde neue Kontakte zu knüpfen, Erlebnisse auszutauschen oder gemeinsame Interessen zu entdecken.

Offener Sprechtag für Senioren

Gesundheit und Pflege, gesetzliche Ansprüche oder aktive Freizeitgestaltung – Seniorenberaterin Angelika Gramelsberger gibt am **Freitag, dem 29.04.2016** in der Zeit von **09:30 bis 11:30 Uhr** im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 in persönlichen Gesprächen wegweisende Informationen und Hilfen rund um alle Themen, die für die Lebensgestaltung im Alter wichtig sind.

Selbsthilfegruppe Depression

Betroffene und deren Angehörige sind zu den nächsten Treffen am **29.04. sowie 13.05.2016, 18:30 Uhr** wieder herzlich in den Räumlichkeiten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums, Hospitalstraße 21 willkommen.

Die Gespräche dienen dem Austausch von Erfahrungen und sollen den Umgang mit Sorgen

und Problemen erleichtern.

Ausflug nach Reichenbach

Das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums lädt am **Dienstag, dem 03.05.2016** zu einem kulinarischen Ausflug nach Reichenbach ein. Im Restaurant „Marktstübl“ verbringen wir einen unterhaltsamen Nachmittag in geselliger Runde und lassen uns in ländlich gemütlicher Atmosphäre verwöhnen. Treffpunkt ist um **12:00 Uhr** am Busbahnhof. Die Fahrt- und Verzehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

Der Berzdorfer See

Über die Geschichte des ehemaligen Braunkohletagebaus Berzdorf, die Entwicklung zum Naherholungsgebiet Berzdorfer See und künftige Vorhaben informiert See-Koordinatorin Katharina Poplawski am **Montag, dem 23.05.2015 um 15:00 Uhr** zum Begegnungskaffee im ASB Frauen- und Begegnungszentrum Görlitz

Spielzeug für glückliche Kinderherzen

Im ASB Frauen- und Begegnungs-

zentrum, Hospitalstraße 21 findet kurz vor dem Kindertag wieder eine soziale Spielzeugausgabe für Familien mit Anspruch auf ALG II (Nachweis ist erforderlich) statt. Am **25.05. von 14:00 bis 8.00 Uhr** und am **26.05. von 10:00 bis 14:00 Uhr** besteht die Möglichkeit, aus einem großen Angebot Spielsachen auszuwählen. Damit viele Kinderaugen strahlen können, wird ständig gut erhaltenes und gereinigtes Spielzeug wie Puppen und Puppenwagen, Spielzeugautos, Eisenbahnen, Bücher oder Gesellschaftsspiele gesucht. Plüschtieren werden aus hygienischen Gründen nicht angenommen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Spender.

Interessierte melden sich bitte zur jeweiligen Veranstaltung an.

Kontakt:

ASB Frauen- und Begegnungszentrum
Hospitalstraße 21
03581 403311
begegnungszentrumgr@
asb-gr.de



Mit dem Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa“ unterwegs

5. Europawoche 2016 – Bildungsveranstaltung

„Deutsche Literatur auf neuen Wegen – friedienstiftend in Europa?“

Der Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa“ wendet sich in seinen traditionellen Bildungsveranstaltungen im Rahmen der Europawoche in diesem Jahr der Nachkriegsliteratur zu. In diesem Zusammenhang ist am Dienstag, dem **3. Mai 2016**, ein Besuch der Wirkungsstätte vom Erwin Strittmatter geplant.

Ziel: Erwin Strittmatter-Verein e. V. in Felixsee, OT Bohsdorf Die Abfahrtszeit und den -ort erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung.

Interessierte melden sich bitte beim Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa“

6. Bildungsfahrt auf den Spuren des Weines in Niederschlesien

Der Verein „Frauen auf dem

Weg nach Europa“ hat sich im Rahmen seines Projektes „Alte Spuren neue Wege“ für eine Bildungsreise der besonderen Art entschieden. Sie geht von Görlitz über Wroclaw/Breslau, wo ein Zwischenstopp eingelegt wird, bis Zielona Gora/Grünberg. Vom **21. bis 24. August 2016** werden sich die Teilnehmer der Bildungsfahrt auf die Spuren des Weines begeben.

Interessierte können sich gern für diese Bildungsfahrt anmelden. Weitere Informationen gibt es unter

Kontakt:

„Frauen auf dem Weg nach Europa“ e. V.
Hotherstraße 31
02826 Görlitz
03581 417123
fraueneuropa@t-online.de

Countdown für die 21. Jazztage läuft



Die Britin Zoe Rahman zielt das diesjährige Festivalposter.

18. - 22. & 26. Mai 2016

Sonderkonzerte am
26.05. Görlitz
04.06. Bad Muskau
05.06. Horka

Weltoffen und gut für musikalische Überraschungen, doch

zu den 21. Jazztagen Görlitz sollen auch die Ohren Augen machen. Das beginnt mit dem Festivalposter, den die Britin Zoe Rahman zielt. Exklusiv kommt die Pianistin nach Görlitz und wird in brillantem Trio-Sound das Publikum begeistern. Auftakt des

Festivals bildet am Mittwoch, dem 18. Mai, ein Konzert im Zusammenspiel mit dem Festival „Zukunftsvisionen“. Im Blockhaus, dem diesjährigen Tatort des „ZuVi“ gastiert erstmals eine Band aus Serbien. Während europäische Spitzenklasse der Jazztage gehört, kommen zwei Bands in diesem Jahr aus Kolumbien. Die explosive Gruppe fatsO gründete Bandleader, Sänger und Bassist Daniel Restrepo. Sein schmutziger Stoff aus Rock & Funk (Tom Waits lässt grüßen) ist eine mitreißende Grenzverletzung des Jazz. Sebastian Laverde zaubert am Vibraphon Klangbilder traumhaft-harmonischer Art.

Das Format der Unerhörten Orte gehört seit 14 Jahren zum Görlitzer Jazz. Villen, Fabrikhallen und Kellergewölbe gehörten zu den Auftrittsorten interessanter Jazz-Projekte. Eine Variation des Themas läuft 2016 unter dem Titel „Jazz to go“. Hier wechselt

das Publikum zwischen zwei parallel betriebenen Bühnen von der Langenstraße zur Lunitz. Junge ambitionierte Dresdner Bands beweisen dabei, dass Jazz keine bierselige Altherrenmusik sondern wandlungsfähig, frischer Sound ist. Singender Ohrwurm, Improvisation und Sound-Experiment... Jazz beweist seine Vitalität für Hörer, die sich die Neugier bewahrt haben. Ticket zu den sieben Konzerten mit insgesamt zwölf Bands gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen, dem Touristbüro i-vent sowie der Görlitz Information am Obermarkt aber auch über den Internetdienst Reservix.de. Unterstützt werden die Görlitzer Jazztage vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, der Stadt Görlitz, der VEOLIA Stiftung Görlitz sowie vielen Spendern und Sponsoren.

Mehr Infos gibt's unter www.jazztage-goerlitz.de

(Foto: Agentur)



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de





Fünf Jahre Kunst-Koffer in Görlitz

Am **4. Mai 2016 von 15:00 bis 17:00 Uhr** sind Kinder, Eltern, Gäste und Sponsoren herzlich auf den Lutherplatz eingeladen, gemeinsam den 5. Kunst-Koffer-Geburtstag zu feiern. In die fünfte Saison starteten die Kunst-Koffer auf dem Lutherplatz bereits Anfang März. Dieses soziokulturelle Projekt hat sich in Kooperation mit Tierra – Eine Welt e. V. und mit tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder-Kultur-Cafés Camaleón seit Mai 2011 in Görlitz zu einer festen Größe entwickelt. Das Angebot ist kostenlos und ohne Voranmeldung offen für Kinder und Familien aller sozialen Schichten und Nationalitäten der Städte Görlitz und Zgorzelec und

deren Gäste. Die Grundidee der Kunst-Koffer ist, dass Künstler ihre Arbeitsutensilien in ausgediente Reisekoffer packen und damit hinaus auf Straßen und Plätze zu den Kindern gehen. Mit den angebotenen Materialien und Werkzeugen können die Kinder eigene Ausdrucksformen entwickeln. Dabei werden sie einfühlsam begleitet, nie bewertet. So bieten die Kunst-Koffer besonders Kindern, die sonst kaum Zugang zu kreativer und musischer Förderung haben, erste Erfahrungsmöglichkeiten im Umgang mit Farben, Ton, Holz und Werkzeugen. Mit den Mitteln der Kunst werden hier persönliche Entfaltung und Selbstwertgefühl gefördert. In der Begegnung der Kinder ganz un-

terschiedlicher Herkunft wachsen soziale Kompetenz und Toleranz. Bei der kreativen Beschäftigung verschwinden Sprachbarrieren, und oft kommen auf diese Weise auch die begleitenden Erwachsenen einander näher.

Die Kunst-Koffer sind auch zu Gast beim Kulturpicknick auf der Theaterwiese, beim Fest der Kulturen, bei der Naschallee auf dem Elisabethplatz oder bei anderen festlichen Ereignissen der Stadt. Von Juni bis September 2016 wollen die Kunst-Koffer einen weiteren, ganz speziellen Beitrag zur Integration leisten: jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr werden sie zu Gast im Mehrgenerationenhaus in Görlitz-Weinhübel auf der Land-

heimstraße sein. Dort sollen ganz besonders Kinder aus Flüchtlingsfamilien dieses Angebot nutzen können.

Seit 2011 wurden die Kunst-Koffer durch die VEOLIA Stiftung und die Sammelstiftung der Stadt Görlitz gefördert. Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt das Projekt jährlich mit einer großzügigen Spende. Seit 2014 bekommen die Kunst-Koffer auch Zuwendungen der Stadt Görlitz vom Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales. Gespendet wurde ebenfalls von der Max, Erika und Erna Ullrich-Stiftung, der Siemens AG, der WBS TRAINING AG und privaten Sponsoren.

FotoGen zur Europawoche „Landschaft im Wandel“



Bevor der nächste FotoGen-Wettbewerb für alle Fotografen und Freizeitknipser beginnt, gibt es vom **6. bis 8. Mai 2016** einen kleinen Vorgeschmack auf die künftige Ausstellung in Deutsch-Ossig. Mit einem Happening-Wochenende zur Europawoche möchte das Fotoprojekt deutschen, polnischen

und tschechischen Besuchern Eindrücke aus der Vergangenheit vermitteln, Perspektiven der Gegenwart präsentieren sowie einen Blick in die Zukunft werfen. Das Thema des Wochenendes ist „Landschaft im Wandel“. „Wir wollen einfach was losmachen – ohne viel Tamtam“, so Steve Gerlach, einer der Initiatoren.

Für die musikalische Untermalung sorgen Grzegorz Żak aus Zgorzelec und Jua aus Görlitz mit einer Akustik-Session am Freitag und Samstag. Am Samstagabend wird Eva Porating aus Prag die Besucher mit elektronischer Musik herausfordern, dem Tanzbein nachzugeben und auch nach dem Sonnenuntergang etwas länger am See zu verweilen.

Dank der Kooperation mit Benjamin Reiss und der Loggia Days & Nights kann je ein Künstler aus allen drei Nationen des Dreiländerecks präsentiert werden. „An kaum einem Ort kommen so viele Polen, Tschechen und

Deutsche zusammen, wie an unserem See. Dem möchten wir zur Europawoche Ausdruck verleihen.“ freuen sich die Organisatoren.

Ausstellung im Pfarrhaus mit Fotografie und mehr Akustik-Session mit Grzegorz Żak (PL) und Jua (D) Loggia-Event mit Eva Porating (CZ)

Eine KulTour als Überraschung	
Freitag	ab 17:00 Uhr
Samstag	ab 15:00 Uhr
und	
Sonntag	ab 14:00 Uhr

(Flyerfoto: Stefan Sander - ausgestellt zur FotoGen 2013)

Gebärdensprache lernen

Der Gebärdensprache-Club „Deutsche Gebärdensprache 3000“ lädt jeden 3. Donnerstag im Monat von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Tagesstätte der Volkssolidarität Görlitz,

Heilige-Grab-Straße 22. Alle, die einmal einen Gebärdensprachkurs besucht haben, aber auch Interessierte ohne Kenntnisse der Gebärdensprache, sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Der Gebärdenspracheclub ist ein offener Club von ehemaligen Gebärdensprachlern aus Volkshochschulen, FH Zittau bzw. Görlitz und aus sozialen

Berufen. Anliegen ist es, die deutsche Gebärdensprache sowie die lautsprechenden Gebärden zu unterhalten, pflegen und trainieren.



**Immer aktuell auf
www.goerlitz.de**





Das Familienbüro feiert sein 1. Jubiläum

Das Familienbüro Görlitz hat vor einem Jahr seine Türen geöffnet und sich seither als zentrale Anlaufstelle für Familien und Netzwerkpartner etabliert. Bei über 800 Anfragen konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienbüros bereits informieren, vermitteln und weiterhelfen.

Das Team aus Magdalena Forchmann, Steffen Müller und Lisa Bail lädt nun ein, das einjährige Jubiläum zu feiern.

Am Sonntag, dem 1. Mai zwischen 10:00 und 16:00 Uhr wird sich der Hof des Familienbüros in einen Schauplatz eines kleinen Familienfestes verwandeln. Bei Aktion und Spiel, einer Märchenstunde, Kinderschminken,

Basteln, Lastenradrundfahrten, und natürlich vielen Leckereien sind Familien, Netzwerkpartner, Unterstützer und Wegbereiter des Familienbüros sowie alle Interessierten herzlich eingeladen, das vergangene Jahr zu feiern.

Um 14:00 Uhr wird es ein Speed-Dating zwischen Babysitterinnen/Babysittern und interessierten Eltern geben, zu dem alle herzlich willkommen sind. (Foto: Saskia Gründer)

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Di. & Do.	08:00 - 16:00 Uhr
Mi.	10:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 14:00 Uhr
1. & 3. Samstag	10:00 - 14:00 Uhr



Das Team des Familienbüros: Steffen Müller, Lisa Bail und Magdalena Forchmann (v. l.)

*Kontakt: Familienbüro Görlitz, Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7, 03581 8787333, 03581 8789590
post@familienbuero-goerlitz.de, www.familienbuero-goerlitz.de*

2016 - Programm der 22. Europawoche

(Auszüge)

Länderschwerpunkt ist dieses Jahr „Polen und seine Kulturhauptstadt Breslau“

Mittwoch, 4. Mai 2016

15:00 Uhr

Kleiner Streifzug durch die Geschichte Breslaus in Bildern und Geschichten

Veranstalter: Schlesisches Museum zu Görlitz

Ort: Görlitz, Brüderstraße 8

www.schlesisches-museum.de

Montag, 9. Mai 2016

10:00 Uhr

„Polen und seine Kulturhauptstadt Breslau“

Präsentation und Informationen

Veranstalter: EUROPA-HAUS GÖRLITZ e. V.

Ort: Untermarkt 9, Görlitz

11:00 Uhr

Fachforum anlässlich der Europawoche 2016

Kulturlandschaften im sächsisch-polnischen Grenzraum –

Chancen für regionale Entwicklung

und eine gemeinsame Identität

Veranstalter: Gemeinsame Veranstaltung

mit dem Staatsministerium des Innern

Freistaat Sachsen

Ort: Schlesisches Museum zu Görlitz

Brüderstraße 8

Dienstag, 10. Mai 2016

19:00 Uhr

Feierliche Eröffnung der 22. Europawoche

„Polen und seine Kulturhauptstadt Breslau“

Veranstalter: EUROPA-HAUS GÖRLITZ e. V.

Ort: Theater im VINO E CVLTVRA, Görlitz, Untermarkt 2

Mittwoch, 11. Mai 2016

17:00 Uhr

Filmvorführung

„Königin der Stille/Królowa ciszy“

Veranstalter: Kunstbauerkinno e. V.

Ort: Apollo Görlitz

22:00 Uhr

Filmvorführung „Baby Bump“

Veranstalter: Kunstbauerkinno e. V.

Ort: Camillo Görlitz

Donnerstag, 12. Mai 2016

22:00 Uhr

Filmvorführung „Mein Fleisch und Blut/Moja krew“

Veranstalter: Kunstbauerkinno e. V.

Ort: Camillo Görlitz

Freitag, 13. Mai 2016

19:00 Uhr Filmvorführung

„Cicho pod pr d/Leise gegen den Strom“

Veranstalter: Kunstbauerkinno e. V.

Ort: Kino PozaNova Zgorzelec

19:30 Uhr

Konzert im Rahmen von „Tutti Pro“

Deutsch-polnisches Jugendsinfonieorchester

„Grenzenlos“

Veranstalter: Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz

Ort: Theater Görlitz

20:00 Uhr

Filmvorführung „Klezmer“

Veranstalter: Kunstbauerkinno e. V.

Ort: Apollo Görlitz

**Samstag, 14. Mai 2016****13:30 Uhr****Rundgang durch die Europastadt****Görlitz/Zgorzelec**

Treffpunkt: Görlitz-Information Brüderstraße

„Zukunftsvisionen“**Festival für zeitgenössische Kunst**

14.05. – 21.05.2016

Veranstalter: Second Attempt e. V.

www.zuvi-festival.de

Donnerstag, 19. Mai 2016**18:00 Uhr****Jacob Böhme – Lesereise**

Veranstalter: KulTourPunkt Görlitz

Ort: Gleis 1, Bahnhof Görlitz

Samstag, 21. Mai 2016**09:00 Uhr****15. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz mit Zielort Schloss Königshain**

Veranstalter: Landkreis Görlitz

Ort: Schlosskomplex Königshain

www.sternradfahrt.de

11:00 Uhr**Kulturpicknick 2016**

Deutsch-polnische Kulturbegegnung auf der Theaterwiese

Ort und Veranstalter:

Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz

www.g-h-t.de

Änderungen vorbehalten!

13. EUROPAMARATHON Görlitz-Zgorzelec 5. Juni 2016 und 26. Landesmeisterschaft Sachsen im Marathonlauf



Die Wettkämpfe werden veranstaltet vom Europamarathon Görlitz - Zgorzelec e. V. mit Unterstützung der Stadtverwaltung Zgorzelec.

Ort, Datum Görlitz, 05.06.2016

Start, Ziel Elisabethstraße

Am Samstagabend, dem 04.06.2016, findet von 17:00 bis 21:00 Uhr die traditionelle „Nudelparty“ auf der Elisabethstraße statt.

05.06.2016 Startzeiten (Änderungen vorbehalten):

09:00/09:02 Uhr Halbmarathon Skater/Handbiker/Tretroller

09:10 Uhr Marathon Lauf

09:20 Uhr Halbmarathon Lauf

10:50/10:52 Uhr 5-Kilometer-Lauf/5-Kilometer-Walker

11:30/11:32 Uhr 10-Kilometer-IKK-classic-Lauf/10-Kilometer-Walker

14:00 Uhr ca. 2,3-Kilometer-Kinder-Skaten

14:20 Uhr 2-Kilometer-Kinder-Lauf

14:40 Uhr 400-Meter-Landskron Brause-Sausen

Zielschluss: 15:10 Uhr**Laufstrecke:**

Grenzüberschreitender Rundkurs Deutschland - Polen auf asphaltierten Straßen, welliges Profil.

Die Laufstrecke ist amtlich vermessen.

Teilnahmebedingungen:

Der Europamarathon Görlitz-Zgorzelec wird nach den Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) veranstaltet. Bei Skater, Handbiker und Tretroller gelten die jeweiligen Bestimmungen ihres Landesverbandes.

Für die Landesmeisterschaft im Marathon sind Teilnehmer aus allen Vereinen des Landessportbundes Sachsen teilnahmeberechtigt. Damit entfallen für diese Meisterschaft die im Punkt 3 der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Veranstaltungen des LVS enthaltenen Bedingungen.

Wichtig: Einheitliche Schreibweise des Vereins

Fahrradbegleitung, außer mit Genehmigung des Veranstalters, ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifizierung des Teilnehmers führen.

Teilnahmeberechtigt sind Läufer/-innen der Jahrgänge:

1998 und älter	Marathon
2000 und älter	Halbmarathon
2006 und älter	10 km
2002 und älter	Halbmarathon Skater
2008 und älter	5 km
2003 und jünger	2 km
2007 und jünger	400-m-Lauf

Klasseneinteilung/Wertungen:

Altersklasseneinteilung aller Laufstrecken gemäß DLV.

Inline-Skater: Wertung nach DRIV

Getrennte Wertung, Liege.-Kniebiker

Beim den 5 und 10 km Walkern erfolgt eine Auflistung der Zeit ohne Wertung.

Für Inline-Skater gilt die Helmpflicht. Außerdem wird komplette Schutzausrüstung empfohlen.

Verzicht auf Startrecht:

Wird nach erfolgter Meldung das Startrecht nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes. Der Beitrag wird für die Organisation der Veranstaltung verwendet.

Siegerehrung/Sachpreise:

Platz 1 - 6 der Gesamtwertung aller Disziplinen (m/w)

Beim 2-Km-Lauf und Skaten - Siegerehrung in den jeweiligen**Altersklassen, U 14 (12/13),****U 12 (10/11) und U 10 (8/9) im Platz 1 - 6**

Die Zeiten der Siegerehrung sind den Aushängen zu entnehmen.

Jeder Teilnehmer erhält im Ziel eine Erinnerungsmedaille. Ca. 25

Minuten nach Zieleinlauf erfolgt ein Ausdruck der Teilnahmeurkunde.

Ein Urkundendruck ist über Internet ab 09.06.2016 möglich.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Am Lauftag werden inoffizielle Ergebnisse durch Aushang bekannt gegeben.

Startgebühr (inclusive Transponder) erfolgt gestaffelt:

	Mara-	Halb-	10 km	5 km	2 km	400 m
bis 23. Mai	38 €	33 €	21 €	10 €	3 €	0 €
Nachmeldung						
4./5. Juni 2016						
	40 €	35 €	23 €	12 €	5 €	0 €



Für die Höhe der Startgebühr ist das Datum der Überweisung und nicht das Datum der Onlineanmeldung maßgeblich. Zu gering entrichtete Beträge können am 4. bzw. 5. Juni bei der Abholung der Startunterlagen nachgezahlt werden.

T-Shirt-Kauf:

Baumwolle: 8 Euro/Kindergröße 5 Euro
Funktions-Shirt: 20 Euro/Kindergröße 10 Euro
Der Betrag ist mit dem Startgeld zu entrichten.

Bankverbindung für Überweisung des Startgeldes:

Kontoinhaber: Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V.
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE61 8505 0100 0003 2116 49
BIC CODE: WELADED1GRL
Verwendungszweck: Startgebühr für (Name, Vorname, bzw. Startnummer)

Bei Überweisung ist der Anmeldung eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen. Meldungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet. Wer sein Startgeld nicht innerhalb des angegebenen Meldezeitraumes überwiesen hat (5 Werktage nach Meldeschluss), wird aus der Anmeldung gestrichen und muss sich neu anmelden.

Bankeinzug:

Bei Angabe Ihrer Bankdaten auf dem Anmeldeformular wird das Startgeld von Ihrem Konto abgebucht. Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten gehen zulasten des Teilnehmers. Bei Lastschriftinzug erteile ich dem Veranstalter ein SEPA-Mandat zum Einzug des genannten Betrages von meinem angegebenen Bankkonto. Ich verzichte hiermit auf die Erteilung eines schriftlichen SEPA-Mandates. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Veranstalter auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Vorankündigung kann auf zwei Tage verkürzt werden.

Anmeldungen:

Die Anmeldung kann nur per Post, unter Verwendung eines vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformulars oder online unter: www.europamarathon.de erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Anmeldungen per Telefon, Fax und E-Mail werden nicht bearbeitet.

Meldeschluss/Meldebestätigung:

Meldeschluss ist bei postalischer Anmeldung der 21.05.2016 (Datum des Poststempels), bei Online-Anmeldung der 23.05.2016, 24 Uhr. Nach Eingang des Startgeldes in der richtigen Höhe (siehe Staffelung im Punkt Startgebühr) erfolgt der Eintrag in die Internet-Teilnehmerliste und gilt als Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerlisten können auf www.europamarathon.de eingesehen werden.

Startnummernausgabe/Nachmeldungen:

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt Samstag, den 4. Juni 2016 von **14:00 Uhr bis 20:00 Uhr** und Sonntag, den 5. Juni 2016 ab 06:30 Uhr im Augustum-Annen-Gymnasium, Annengasse 4. Nachmeldungen erfolgen Samstag, den 4. Juni 2016 von **14:00 Uhr bis 20:00 Uhr** und Sonntag, den 5. Juni 2016 von **06:30 Uhr bis jeweils 45 Minuten vor dem Start der jeweiligen Disziplin** im Augustum-Annen-Gymnasium, Annengasse 4. Bei Nachmeldung wird das Startgeld in bar bezahlt.

Zeitmessung:

Die Zeitmessung erfolgt mit Einwegtransponder in der Startnummer. Bei Skater, Handbiker und Tretroller kommt ein Mehrwegtranspon-

der zur Anwendung. Hier wird lediglich ein Pfandgeld von 20 EUR erhoben, welches bei Rückgabe des Chips zurückgezahlt wird.

Übernachtung:

über Görlitz-Information
03581 475725
03581 475727
goerlitzinformation@europastadt-goerlitz.de

Touristische Quartiere:

Es besteht die Möglichkeit, von Samstag, den 04.06.2016 bis Sonntag, den 05.06.2016 in der Sporthalle des Gymnasiums kostenlos zu übernachten. Schlafsack und Luftmatratze sind mitzubringen.

Für 6 Euro wird am 05.06.2016 ein „Marathonfrühstück“ in der Pension „Am Demianiplatz“ - ca. 50 Meter entfernt, angeboten. Vorbestellung unter 03581 405307 oder uebernachtung-in-goerlitz@gmx.de erbeten.

Anfahrt:

Anfahrt über die A 4, B 112, B 99, B6 Richtung Stadtzentrum. Parkmöglichkeiten auf dem Obermarkt, Christoph-Lüders-Straße, Hugo-Keller-Straße, Wilhelmsplatz
Haftungsausschluss: Es gelten die Haftungsbedingungen wie auf dem Meldeformular ausgeführt.

Kontakt:

Europamarathon, Geschäftsstelle, Elisabethstraße 42/43
02826 Görlitz, 03581 667800, 03581 7645-88
info@europamarathon.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Info für unsere Leser

Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt Falko Drechsel

Mobil: (01 70) 2 95 69 22
Telefon: (0 35 81) 30 24 76
Telefax: (0 35 35) 48 92 33

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März wurden 61 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 29 Kinder männlich und 32 Kinder weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

21.04. | Günter Anders, Ekkehard Fräntzki, Irmgard Tandler
 22.04. | Hanna Krüger
 24.04. | Brigitte Ebert, Edith Haubner, Franz Löbel
 25.04. | Dieter Hitzke, Christian Michael, Bärbel Preusger
 26.04. | Gerhard Kloß, Karl Lange, Gisela Siehndel, Siegfried Zippel
 27.04. | Dr. Hans-Dieter Engelmann, Rosemarie Ohmann
 28.04. | Jutta Sztuba
 30.04. | Horst Rathsack, Horst Schmidt
 01.05. | Rosemarie Forgber, Fritz Herrmann, Gertraude Klimm, Egon Ratayczak, Renate Stubenrauch
 02.05. | Richard Celinsky, Joachim Hiller
 03.05. | Brigitta Bellmann, Eberhard Knebel, Heinz Pietsch
 04.05. | Christa Borsitz, Anni Eifler
 05.05. | Jutta Ballack
 06.05. | Eva Geduhn
 07.05. | Wolfgang Reck, Sigrid Sacha
 08.05. | Irmgard Heinze, Horst Hoke, Erika Pilz
 09.05. | Ursula Lippe, Lothar Meusel, Renate Rösler, Dieter Seidel, Lieselotte Weihrauch
 10.05. | Marianne Edelmann, Wolfgang Kapitza, Sigrid Verlohrn
 11.05. | Waltraud Adam
 12.05. | Dieter Zahlten
 13.05. | Brigitte Färber, Siglinde Krebs
 14.05. | Anita Döring, Hellmut

Kästner, Annemarie Speckmann, Siegfried Umlauf, Alfred Weigelt
 15.05. | Elfriede Seifert
 16.05. | Jan Soltys, Erich Wachholz
 17.05. | Wolfgang Thiers, Christa Will

zum 85. Geburtstag

20.04. | Irmgard Hultsch, Lothar Scholz
 21.04. | Wolfgang Obst
 23.04. | Heinz Lorenz
 24.04. | Theresia Grallert, Inge Zippel
 25.04. | Hildegard Puf
 27.04. | Erhard Lindenblatt, Brigitta Schmuck
 28.04. | Elisabeth Geißler
 29.04. | Werner Meißner, Gerhard Ritter
 01.05. | Alfred Czyron
 05.05. | Anita Michel, Ursula Mießler, Elfriede Terp
 06.05. | Wolfgang Buder, Walter Ecke
 08.05. | Manfred Bruno Scholz
 10.05. | Brigitte Haim, Siegfried Wersig
 11.05. | Annemarie Stief
 12.05. | Anneliese Kiock, Herta Schmidt
 13.05. | Herbert Scholz, Aurelia Wolf
 15.05. | Horst Lucke
 16.05. | Erika Skorka

zum 90. Geburtstag

19.04. | Lieselotte Weichert
 20.04. | Annemarie Talke
 22.04. | Erika Hielscher, Hildegard Medlin

23.04. | Johannes Plota, Paul Schätzel
 26.04. | Ursula Pietsch
 27.04. | Dora Reinsch
 03.05. | Ruth Tschirner
 04.05. | Gerda Aedtner
 05.05. | Waltraud Ramin
 06.05. | Margid Stecker
 07.05. | Anneliese Fischer
 08.05. | Waltraud Anders
 12.05. | Ingeborg Lindner
 13.05. | Charlotte Plewa

15.05. | Ernst Müller
 17.05. | Heinz Müller

zum 95. Geburtstag

19.04. | Margarete Porada
 24.04. | Erna Glaubitz, Herta Hentrich, Gerda Lorenz
 29.04. | Ingeborg Eiser
 09.05. | Hilda Schubert
 10.05. | Ursula Schneider
 28.05. | Ilse Knobloch

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.



Anzeige



BS Hauskrankenpflege GmbH
 Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

Blutspendetermine

Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43

Montag + Dienstag + Mittwoch	12:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz
 jeden ersten Dienstag im Monat
 von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Termin: **3. Mai 2016**
 Ort: Büro des Ortschaftsrates
 Hagenwerder/Tauchritz
 Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel
 jeden dritten Donnerstag im
 Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Termin: **21. April 2016**
 Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
 Leschwitz Straße 21

Kontakt:
 Polizeirevier Görlitz
 03581 6500

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	19.04.2016	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	20.04.2016	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	21.04.2016	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Freitag	22.04.2016	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Samstag	23.04.2016	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	24.04.2016	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Montag	25.04.2016	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Dienstag	26.04.2016	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	27.04.2016	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	28.04.2016	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Freitag	29.04.2016	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Samstag	30.04.2016	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Sonntag	01.05.2016	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Montag	02.05.2016	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	03.05.2016	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Mittwoch	04.05.2016	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Donnerstag	05.05.2016	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Freitag	06.05.2016	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Samstag	07.05.2016	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Sonntag	08.05.2016	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Montag	09.05.2016	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Dienstag	10.05.2016	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Mittwoch	11.05.2016	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Donnerstag	12.05.2016	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	13.05.2016	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	14.05.2016	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Sonntag	15.05.2016	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Montag	16.05.2016	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Dienstag	17.05.2016	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087

Termine des DRK Suchdienstes Görlitz

Seit 2008 sind ca. 400 Anträge beim Suchdienst des DRK in Görlitz bearbeitet worden. Dabei konnte vielen Suchenden, welche Angehörige aus dem Zweiten Weltkrieg vermissten, geholfen werden.

Wissen Sie auch nicht, wo Angehörige im Zweiten Weltkrieg verblieben sind? Dann wenden Sie sich bitte an den Suchdienst des DRK in Görlitz, Lausitzer Straße 9. Herr Ingo Ulrich wird

Ihnen beim Antrag behilflich sein. Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr hat der Suchdienst Sprechzeit.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, dem **12. Mai 2016**, statt.

Zeit: 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt:
03581 362453
konvention@drk-goerlitz.de

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Anzeige

Riesige Auswahl an leckeren Eisbechern *Softeis*



Graja
Eis & Cafe

Görlitz, Bei der Peterskirche 4
Tel.: 03581/3890423

Frisch gepresste Obst- & Gemüsesäfte

Oma's Kuchen selbst gebacken.

Probieren Sie unseren fantastischen Kaffee!

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 30.04.2016, 14.05.2016
Kontakt: Telefon: 03581 352452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 27.04.2016
Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 12.05.2016
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Grenzweg 8
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 22.04.2016
Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Ausbildung für betriebliche Ersthelfer (EH)

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 26.04.2016, 11.05.2016
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Training für betriebliche Ersthelfer (EHT)

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9
Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr
Termine: 21.04.2016, 29.04.2016, 04.05.2016, 12.05.2016
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 20. April 2016

16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Donnerstag, 21. April 2016

19:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 21. April 2016

19:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein-Neundorf

Dienstag, 26. April 2016

16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Mittwoch, 27. April 2016

16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 3. Mai 2016

19:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Dienstag, 10. Mai 2016

19:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Mittwoch, 11. Mai 2016

16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind. Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.
Änderungen vorbehalten!

Kontakt:
03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

19.04. – 22.04.2016

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

22.04. – 29.04.2016

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder
0171 2465433

29.04. – 06.05.2016

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf,
Hauptstraße 43, Telefon: 035874
498761 oder 0172 3764453

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder
0172 3518288

06.05 – 13.05.2016

DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

13.05 – 17.05.2016

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818

TÄ A. Besecke, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b
Telefon: 0171 7524647

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 19.04.16

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 20.04.16

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesen-

straße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 21.04.16

Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße

Freitag, 22.04.16

Clara-Zetkin-Straße (links von Diesterwegplatz), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Am Flugplatz, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich), Melanchthonstraße (rechts zwischen Sattigstraße und Pestalozzistraße)

Montag, 25.04.16

Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Löbauer Straße (links von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (links von Bautzener Straße)

Dienstag, 26.04.16

Fischmarkt, Gutenbergstraße, Handwerk, Scultetusstraße, Am Stadtgarten, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Gersdorfstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Melanchthonstraße (rechts zwischen Pestalozzistraße und Sattigstraße)

Mittwoch, 27.04.16

Schulstraße (links von Jakobstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße, Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Donnerstag, 28.04.16

Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Otto-Müller-Straße, Konsulplatz, Gartenstraße (links von Konsul-

straße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße)

Freitag, 29.04.16

Kummerau, Jahnstraße, Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße), An der Weißen Mauer, Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Montag, 02.05.16

Konsulstraße (rechts von Postplatz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Neißstraße), Leschwitzer Straße

Dienstag, 03.05.16

Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Neißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Brunnenstraße

Mittwoch, 04.05.16

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße, Nikolaistraße

Freitag, 06.05.16

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Montag, 09.05.16

Etgar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Dienstag, 10.05.16

Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzener Straße (zwischen Jauernicker Straße

und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Mittwoch, 11.05.16

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Donnerstag, 12.05.16

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Freitag, 13.05.16

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Dienstag, 17.05.16

Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Mittwoch, 18.05.16

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße)

Donnerstag, 19.05.16

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft